



06/2007

# Mitteilungen

**Staatsminister  
Erwin Huber**  
steht dem LBB  
Rede und Antwort

**Verbandstag des LBB**  
am 11. und 12. Mai 2007  
in Bamberg

**Geltung der Ferien-  
reiseverordnung**  
im Jahr 2007

**Neue Steuernummer**  
für jede steuerpflichtige  
natürliche Person  
in Deutschland  
ab 1. Juli 2007

**Lohn- und Gehalts-  
verhandlungen 2007**  
Schiedsspruch  
vom 19. Mai 2007

**Aufruf zum  
56. Praktischen  
Leistungswettbewerb  
des Deutschen  
Handwerks 2007**

**Unser Tipp:**  
Kostenloser Eintrag  
ins Branchenverzeichnis  
von Google –  
nicht versäumen!



Sonderbeilage:

**Aktuelle Tarifinformation**

Heftbeilage:

Rahmenvereinbarungen rund ums Auto

**Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,**



*im April hat das Bundeskabinett den Entwurf der neuen Energieeinsparverordnung, die ab 01. Januar 2008 in Kraft treten soll, verabschiedet. Sie bezieht erstmals auch Bestandsgebäude ein. Schon seit einiger Zeit versuchen verschiedene Gewerke, sich in optimale „Startpositionen“ für diesen Markt zu bringen.*

*Bietet die energetische Gebäudesanierung ein Betätigungsfeld für unsere Mitgliedsunternehmen? Wir glauben Ja. Unser Präsidium ist fest davon überzeugt, dass die energetische Sanierung den Rückgang des Neubauvolumens zumindest teilweise ausgleichen kann und in diesem Feld Zuwächse erreichbar sind. Über Einzelheiten dazu informieren wir in der Rubrik „Aktuelles“ detaillierter.*

*Unabhängig von den Neuregelungen der Energieeinsparverordnung gewinnt das Thema Klimaschutz, Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Reduzierung immer größere Bedeutung in unserer Gesellschaft. Immer mehr Bürger beobachten die Entwicklung des Weltklimas mit Sorge. Die Überzeugung, dass insbesondere in den Industrieländern Energieverschwendung abzubauen ist, wächst. Damit wächst auch die Bereitschaft, mehr Geld für den Klimaschutz auszugeben.*

*Bauen hat bekanntlich in allen seinen Facetten sehr viel mit Vertrauen zu tun. Insbesondere private Hauseigentümer brauchen für den Bereich der Energieeinsparung kompetente Gesprächspartner schon im Vorfeld einer Investitionsentscheidung. Modernes, energiesparendes Bauen und Sanieren gehört zur Kernkompetenz des Baugewerbes. Nutzen Sie Ihre Chancen.*

Ihr

Andreas Demharter

# Inhaltsverzeichnis

## Aktuelles

- 4\_ Staatsminister Erwin Huber steht dem LBB Rede und Antwort
- 5\_ Verbandstag des LBB am 11. und 12. Mai 2007 in Bamberg
- 8\_ Energetische Gebäudesanierung – LBB-Präsidium verweist auf Marktchancen

## Recht

- 9\_ Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung: Schriftform erforderlich!
- 9\_ Verbindlichkeiten der Präqualifikation als Eignungsnachweis
- 9\_ Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte: Bundesverwaltungsgericht verneint Zuständigkeit!
- 10\_ Geltung der Ferienreiseverordnung im Jahr 2007

## Steuern

- 10\_ Neue Steuernummer für jede steuerpflichtige natürliche Person in Deutschland ab 1. Juli 2007
- 11\_ Arbeitnehmerbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage sind Werbungskosten
- 11\_ Fehlerhafte Kfz-Steuerbescheide
- 11\_ Pendlerpauschale – Keine Aussetzung der Vollziehung

## Tarif- und Sozialpolitik

- 12\_ Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2007  
Schiedsspruch vom 19. Mai 2007

## Wirtschaft

- 13\_ Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr
- 14\_ Erwartungen abgekühlt
- 14\_ Baumaschinenpreise gestiegen
- 14\_ Neues Rahmenabkommen mit Peugeot

## Technik

- 15\_ Anwendung von WDVS-Verbundsystemen mit Putzschicht
- 18\_ DIN Normen-Sammlung
- 18\_ Funktion der Dränung im Abdichtungssystem

## Berufsbildung

- 19\_ Duales Studium in Bayern: Informationsveranstaltungen für Unternehmen
- 20\_ Aufruf zum 56. Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2007
- 21\_ Alkohol und Drogen in der Ausbildung – Was können Betriebe tun?
- 21\_ Checkliste zur Ausbildung

## Fachgruppen

- 23\_ Neue Lohn- und Gehaltstarifverträge für das bayerische Betonsteinhandwerk / Betonfertigteilewerke

- 23\_ **Investitionsrahmenplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen bis 2010**

## BauAkademie Aktuell

- 24\_ **10 Kanalsanierungsberater – Jubiläumstagung in der Bayerischen BauAkademie**  
 24\_ **Wie ein Baubetrieb noch effektiver arbeitet – das IQ-Grundlagenseminar**  
 25\_ **Seminar zur neuen TRGS 519 Asbestsanierung**

## Termine

- 25\_ **Vorankündigung**  
 „Der LBB vor Ort – Wir machen Sie fit!“  
 26\_ **Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen**  
 27\_ **Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen**  
 27\_ **Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen**

## Nachrichten

- 27\_ **Unser Tipp: Kostenloser Eintrag ins Branchenverzeichnis von Google – nicht versäumen!**  
 28\_ **Bayerisches Wirtschaftsministerium schreibt Bayerischen Exportpreis 2007**  
 29\_ **Jungunternehmer auf der bauma 2007**

## Persönliches

- 29\_ **Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für Alfred Müller**  
 30\_ **Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für Präsident Helmut Hubert**

## Literatur

- 30\_ **Die häufigsten Mängel bei Beschichtungen und Wärmedämm-Verbundsystemen**  
 31\_ **Fachwerk**  
 31\_ **Schäden an Wärmedämm-Verbundsystemen**  
 31\_ **Wohnhäuser Details**  
 31\_ **Praxiskommentar zur VOB Teile A, B und C**



## Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.  
 Postfach 2013 16, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0,  
 Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800  
 Erscheinungsweise: 1 x monatlich  
 Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter  
 Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten  
 Satzersetzung: Satzstudio Rößler, Augsburg  
 Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg  
 Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

## Staatsminister Erwin Huber steht dem LBB Rede und Antwort

Der bayerische Wirtschaftsstaatsminister Erwin Huber stand dem LBB im Mai exklusiv für ein Interview zur Verfügung, in dem er auf wirtschaftspolitische Fragen des Verbandes antwortete. Das Interview ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt.

### LBB

Herr Staatsminister, ein für unsere Betriebe wichtiges und derzeit hoch aktuelles Thema ist die mittelstandsfreundliche Weiterentwicklung des Vergaberechts. In diesem Zusammenhang kommt der derzeit diskutierten Novelle des bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes eine Weichenstellung zu. Leider hat der im Frühjahr 2006 vorgelegte Entwurf für eine Novelle dieses Gesetzes die Bayerischen Baugewerbeverbände enttäuscht. Denn der Entwurf enthält insbesondere keine Regelung zur verpflichtenden Anwendung der VOB/A durch privatrechtlich organisierte Töchter der öffentlichen Hand unterhalb der EU-Schwellenwerte. Beabsichtigt das Bayerische Wirtschaftsministerium den Gesetzentwurf im Interesse des Mittelstands noch einmal nachzubessern?

### Staatsminister Huber

Der Gesetzentwurf zur Neufassung des Mittelstandsförderungsgesetzes schreibt den öffentlich beherrschten Beteiligungsgesellschaften für die Auftragsvergabe einige Grundsätze vor, die im besonderen Interesse mittelständischer Bieter liegen, nämlich die Grundsätze des fairen Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung. Der Landtag hat sich mit dem Gesetz noch nicht abschließend befasst, sondern diskutiert u. a. die Möglichkeit weitergehender vergaberechtlicher Bestimmungen, auch die Verpflichtung der Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung der VOB/A.

### LBB

Auch in diesem Jahr belegen die Statistiken, dass die Ausschreibungen der öffentlichen Hand bei Bauleistungen zu Beginn des Jahres in den Keller gingen. Dafür kommt es regelmäßig ab dem Sommer zu einem starken Anstieg der Vergaben. Dieses unstetige Vergabeverhalten führt dazu, dass den Baubetrieben eine Durchbeschäftigung ihrer Arbeitnehmer einerseits schwer fällt, andererseits aber in Zeiten der Auftragspitzen im Herbst oft die Kapazitäts-

grenzen erreicht werden. Sehen Sie, Herr Staatsminister, Ansatzpunkte um auf eine Verstetigung der Auftragsvergabe durch die Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggeber hin zu wirken?

### Staatsminister Huber

Eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Kapazitäten liegt nicht nur im Interesse der Baubetriebe als Bieter. Auch kluge Auftraggeber werden sich bei der Auftragsvergabe um ein antizyklisches Verhalten und günstige Preise bemühen. Kommunen und andere öffentliche Auftraggeber sind daher gut beraten, wenn sie die haushalts- und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen regelmäßig auf Flexibilisierungsmöglichkeiten überprüfen und ihre Entscheidungsprozesse optimieren.

### LBB

Es zeichnet sich ab, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform mittelständische Unternehmen, die in der Rechtsform des Personenunternehmens organisiert sind, benachteiligt werden. Erhebungen im Handwerk haben gezeigt, dass nur ca. 2 % der Personenunternehmen vom Instrument der Thesaurierungsrücklage und nur 10 % vom Investitionsabzugsbetrag Gebrauch machen können. Gleichzeitig werden diese Betriebe aber von den Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Reform voll getroffen. Wird sich die Bayerische Staatsregierung in der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform für die Beseitigung der so genannten Mittelstandslücke einsetzen?

### Staatsminister Huber

Die Einschätzungen von Verbänden und Finanzpolitik über die Größe der Mittelstandslücke gehen weit auseinander. Unabhängig davon muss es im Kern darum gehen, dass möglichst viele Personenunternehmen durch die Steuerreform entlastet werden. Der neue Investitionsabzugsbetrag des § 7g EStG bringt gerade für kleinere Unternehmen deutliche Vorteile gegenüber der bisherigen



Regelung. Durch die Einigung der Koalitionsfraktionen, die Betriebsvermögensgrenze beim Investitionsabzugsbetrag von 210.000 € auf 235.000 € anzuheben, wird die Mittelstandslücke weiter reduziert. Damit können noch mehr kleine und mittlere Betriebe dieses Instrument zur Stärkung der Investitionskraft nutzen. Auch die Anhebung der Obergrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von 100 € auf 150 € bietet vor allem kleineren Unternehmen steuerliche und administrative Erleichterungen.

### LBB

Die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD bei der Regierungsübernahme vor 2 Jahren sah unter anderem vor, die Auswirkungen der letzten Novellierung der Handwerksordnung zu evaluieren. Im Fliesenleger- und Estrichlegerhandwerk hat sich die Abschaffung der Berufszugangsvoraussetzungen besonders negativ ausgewirkt. Die Zahl der Beschäftigten, Auszubildenden und Meisterschüler in diesen Berufen ist seit 2004 entgegen dem Trend in anderen Bauberufen stark zurückgegangen. Die Zukunft dieser Handwerke, die nur durch Ausbildung und auszubildende Meister gewährleistet werden kann, ist in Gefahr. In seiner Rede anlässlich unseres Verbandstages im vergangenen Jahr in Schweinfurt hat der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Herr Dr. Joachim Wuermeling versichert, dass sich Bayern für eine baldige Überprüfung der bestehenden handwerksrechtlichen Regelungen einsetzen wird.



Sehen Sie, Herr Staatsminister, vor diesem Hintergrund eine Möglichkeit, die Änderung der Handwerksordnung auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen?

#### Staatsminister Erwin Huber

Schon im Vorfeld der Novellierung der Handwerksordnung hat die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich davor

gewarnt, dass der Wegfall der Meisterpflicht zu einer Dequalifizierungsspirale, zu weniger Ausbildungsplätzen und letztlich zu weniger Arbeitsplätzen führen wird. Deshalb haben wir großen Wert darauf gelegt, dass im Koalitionsvertrag die Evaluierung festgeschrieben wird.

Diese Evaluierung ist aber nur dann zielführend, wenn sie auf einer fundierten und belastbaren Datengrundlage auf-

baut. Diese Daten werden derzeit gemeinsam mit den Spitzenorganisationen des Handwerks zusammengetragen und ausgewertet. Gemeinsam werden wir auch entscheiden, wann das Thema auf die Tagesordnung zu setzen ist.

#### LBB

Herr Staatsminister, wir danken Ihnen für das Gespräch.

## Verbandstag des LBB am 11. und 12. Mai 2007 in Bamberg

**Die Mischung war perfekt: Eine wunderbare Stadt, ein attraktives Tagungshotel, ein aufgefrischtes und interessantes Programm, schönes Wetter, ein gelungener Festabend, motivierte Tagungsteilnehmer und nicht zuletzt eine sehr engagierte Gastgeberinnung sorgten dafür, dass der Verbandstag 2007 bei allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben wird.**

#### Tag des Bayerischen Baugewerbes: Fruchtbarer Meinungsaustausch mit Staatsminister Erwin Huber

Zum ersten mal veranstaltete der LBB auf seinem 62. Verbandstag seit der Neugründung der Bayerischen Baugewerbeverbände im Jahre 1945 einen *Tag des Bayerischen Baugewerbes* – mit großem Erfolg. Fast 300 Gäste kamen am 11. Mai 07 in den Kaisersaal der Neuen Residenz in Bamberg um die Rede von Helmut Hubert, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, und

dem bayerischen Wirtschaftsminister Erwin Huber zu hören. Die Delegierten der 70 Bauinnungen und Gäste wurden von *Werner Hipelius*, Bürgermeister der Stadt Bamberg, begrüßt.

Im Anschluss erläuterte Helmut Hubert die aktuelle Konjunktorentwicklung in der Bauwirtschaft, die sich in den meisten Regionen derzeit deutlich negativer entwickelt, als in Presse, Funk und Fernsehen häufig dargestellt. Verantwortlich für die noch immer schwache Konjunkturentwicklung am Bau ist vor

allem die anhaltende Investitionszurückhaltung der Öffentlichen Hand und der eingebrochene Wohnungsbau. Unter großem Beifall des Publikums analysierte der Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände die aktuelle politische Debatte zur Unternehmens- und Erbschaftssteuerreform und mahnte mittelstandsgerechte Lösungen an. Die öffentliche Hand forderte er angesichts eines Rückgangs der Investitionen um 40 % in den vergangenen 12 Jahren zu erhöhen und stetigen Investitionen auf. Neben einer Reihe weiterer wirtschaftspolitischer Themen ging Helmut Hubert auch auf die Immobilie als Altersvorsorge ein und machte die Wichtigkeit einer gleichberechtigten Wohneigentumsförderung im Rahmen der Riester-Rente deutlich.

*Erwin Huber, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie*, ging in seiner Rede auf



Bürgermeister Hipelius



Festredner am Tag des Bayerischen Baugewerbes Staatsminister Erwin Huber



Präsident Hubert relativiert den „Bauboom“

die stabile konjunkturelle Erholung in Deutschland ein und äußerte sich optimistisch zur Entwicklung der Bauwirtschaft. In einer konstruktiven Auseinandersetzung mit den Forderungen und Wünschen des Bayerischen Baugewerbes, die Präsident Hubert in seiner Rede erläutert hatte, sicherte er dem Bauhandwerk seine Unterstützung zu und versicherte insbesondere, dass sich die Bayerische Staatsregierung noch in diesem Jahr für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Evaluierung der Auswirkungen der Handwerksrechtsnovelle 2004 und die Wiedereinführung der Zulassungspflicht bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern einsetzen wird.

Auch die weitere Ausgestaltung einer mittelstandsfreundlichen Vergabepolitik nahm in seinen Ausführungen breiten Raum ein, sowie die Absicht, mittelfristig wieder eine Investitionsquote des Staatshaushaltes von über 15 % zu erreichen.

### Tolle Stimmung beim Festabend des Bayerischen Baugewerbes

Rund 200 Gäste des Festabends des Bayerischen Baugewerbes in der ehemaligen Dominikanerkirche und jetzigen Universitätsaula der Uni Bamberg feierten bei guter Stimmung, fränkischem Wein, Tanz und Kabarett.

Präsident Helmut Hubert nahm die Gelegenheit zum Anlass, verdiente Persönlichkeiten auszuzeichnen, die in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit oder bei einzelnen Aktionen der Verbände Besonderes geleistet haben.

### Die Goldene Verdienstmedaille

des bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

**Dipl.-Ing.(FH)  
Kaspar Reinfelder,**

Kaspar Reinfelder begann vor über 30 Jahren, neben seinen Aufgaben als Unternehmer noch zusätzliche Aufgaben im Bereich der Bauinnung Bamberg zu übernehmen. 1975 wurde er von seinen Kollegen in den Vorstand der Innung gewählt. Von 1981 bis 1989 fungierte er als stellvertretender Obermeister und übernahm dann das Amt des Obermeisters, das er bis zum heutigen Tage mit großem Erfolg ausübt. In seiner

Laudatio würdigte Hubert, dass Kaspar Reinfelder seine ehrenamtliche Tätigkeit im Schwerpunkt bewusst auf den Bereich der Bauinnung Bamberg beschränkt und dabei für seine Kollegen ein stets hilfsbereiter Obermeister war, der viele Probleme ohne großes Aufsehen löste und den Zusammenhalt der Innungskollegen nachhaltig festigte. Im Bereich der Bayerischen Baugewerbeverbände übernahm Kaspar Reinfelder 1990 einen Sitz im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik und vertritt dort seither die Interessen des oberfränkischen Baugewerbes sehr nachhaltig – und vor allem mit sozialem Augenmaß.

### Die Silberne Verdienstmedaille

des bayerischen Baugewerbes wurde verliehen an:

**Dr. Josef Brandhuber**

Dr. Josef Brandhuber ist seit über 25 Jahren für die Innungsorganisation ehrenamtlich tätig.

Seit 1980 gehört er dem großen Vorstand der Bauinnung Regensburg an. Für die Bayerischen Baugewerbeverbände ist er seit 1987 tätig – und zwar fortlaufend als Rechnungsprüfer für den LBB/VBB oder im turnusgemäßen Wechsel für unser Berufsförderungswerk. Dr. Brandhuber war auch tätig im Anlageausschuss der Verbände, der über die ordnungsgemäße Anlage des zweckgebundenen Verbandsvermögens wacht.



**Dipl.-Ing. (FH) Josef J a n k e r**

Josef Janker vertritt seit 1991 mit großem Engagement und Erfolg die Bauinnung Bad Tölz als deren Obermeister. Er hat dieses Amt übernommen, nachdem er bereits mehr als 10 Jahre im Gesellenprüfungsausschuss für das Maurerhandwerk und im Innungsvorstand tätig war, wo er seinen Kollegen durch seine pragmatische und zielstrebige Art der Problemlösung aufgefallen war. In den Folgejahren vertrat Josef Janker die Interessen der Innungskollegen und des oberbayerischen Baugewerbes im Landesausschuss für Berufsbildung, wo er aufgrund seiner jahrelangen praktischen Erfahrung mit praxisbezogenen Vorschlägen zur Lösung der anstehenden Probleme beigetragen hat.

Besonderes Engagement zeigte Josef Janker während seiner Tätigkeit in der „Projektgruppe Verbandsreform“, in der er durch seine sachliche Argumentation und beharrlichen Querfragen wesentlich zur erfolgreichen Arbeit dieses Gremiums – und damit auch zum unbestrittenen Erfolg dieser Verbandsreform – beigetragen hat.

**Dipl.-Ing.(FH) Robert W e r n e r ,**

Robert Werner ist seit über 37 Jahren ehrenamtlich für die Bauinnung Bayreuth tätig. 1970 wurde er in den Vorstand dieser Innung gewählt, die er seit 1975 bis zum heutigen Tage als stellvertretender Obermeister wesentlich mitgestaltet. In dieser Zeit hat er aufgrund



v. l. n. r. Demharter, Huber, Hubert

einer internen Arbeitsteilung die Interessen der Bauinnung mit großem Engagement und Erfolg auf regionaler Ebene vertreten, so vor allem gegenüber der Handwerkskammer Oberfranken und der Kreishandwerkerschaft Bayreuth.

Besondere Verdienste hat sich Robert Werner im Bereich der Berufsausbildung erworben, in der er seit über 30 Jahren die Ausbildung und vor allem die Durchführung der Gesellenprüfungen für die Maurer und die Betonbauer tatkräftig unterstützt. Außerdem war er jahrzehntelang tätig als Vorsitzender der

Bezirksgruppe Bayreuth des Bundes Deutscher Baumeister, in der er die Interessen des oberfränkischen Baugewerbes immer wieder sehr erfolgreich vertreten hat.

**Delegiertenversammlung beschließt geänderte Beitragsordnung**

Auf der am Samstag in der Bamberger Kongresshalle stattfindenden Delegiertenversammlung stand neben den üblichen Verbandsregularien und Anträgen aus den Reihen der Innungen zur Wirtschafts-, Tarif- und Sozialpolitik in diesem Jahr eine Änderung der Beitragsordnung des LBB zur Beschlussfassung. Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Delegierten die geänderte Beitragsordnung. Künftig wird der LBB bei seinen Innungen die Mitglieder neben dem Grundbeitrag nach ihrer Lohnsumme und nach dem Umsatz veranlagern. Eine Beitragserhöhung ist damit nicht verbunden. Ziel ist es, die Beiträge dem sich stark ändernden Verhältnis von Umsatz und Lohnsumme anzupassen und somit die Beitragsgerechtigkeit zu erhalten.

Der nächste Verbandstag des LBB findet vom 15. – 17. Mai 2008 in Bad Windsheim statt.



v. l. n. r. Janker, Dr. Brandhuber, Werner, Reinfelder



## Energetische Gebäudesanierung – LBB-Präsidium verweist auf Marktchancen

**In seiner Sitzung anlässlich des Verbandstages in Bamberg beriet das Präsidium auch über die künftigen Marktchancen der Mitgliedsunternehmen, die vorwiegend im Ein- und Zweifamilienhausbau tätig sind. Da mit keinem großen Zuwachs im Neubaubereich gerechnet werden kann, die kommende Energieeinsparverordnung aber auch den Altbaubestand erfasst, geht das LBB-Präsidium von einem Nachfragezuwachs im energetischen Sanierungsbereich aus. Die Mitglieder des Präsidiums empfehlen, die daraus resultierenden Marktchancen zu ergreifen und – soweit noch erforderlich – die notwendigen theoretischen und praktischen Fachkenntnisse für eine qualitativ hochwertige Betätigung in diesem Markt zu erlernen.**

Unabhängig von der Energieeinsparverordnung wird es sicher notwendig sein, die Hemmschwellen privater Hausbesitzer zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude zu überwinden. Trotz umfassender Werbung und vielfältiger Angebote ist eine deutliche Nachfragerücklage zu erkennen. Als Hauptthemen sind die Komplexität des Themas und die mit einer Sanierung verbundenen Kosten anzusehen. Vor allem von der älteren Generation wird dieses Thema gerne verdrängt. Viele Besitzer von energetisch sanierungsbedürftigen Häusern sind jedoch diesem Personenkreis zuzuordnen. Vielfach sind auch die notwendigen Finanzmittel vorhanden.

Neben den technischen Fachkenntnissen ist deswegen ein aktives Marktverhalten, also insbesondere die direkte Ansprache dieser Zielgruppe im privaten Umfeld nötig. Dabei steht das persönliche Gespräch an erster Stelle. Es kann nicht erwartet werden, dass der Hausbesitzer selbst aktiv wird, bzw. einen Termin für ein Beratungsgespräch sucht. Daran wird vermutlich auch die Tatsache nicht viel ändern, dass durch die steigenden Energiepreise ungedämmte Gebäude noch teurer werden. Auch steigendes Umweltbewusstsein

initiiert allein noch nicht den Gang zum qualifizierten Unternehmer.

Die Auftragsbeschaffung in diesem Markt macht es erforderlich, den potenziellen Investor nicht nur von der Sinnhaftigkeit der Sanierung zu überzeugen, sondern ihn in seinen nächsten Handlungsschritten zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen zu begleiten. Folgende Schritte stehen an:

- Dem Hausbesitzer ist aufzuzeigen, dass es sich auch in seinem konkreten Fall lohnt, sich mit dem Thema „energetische Gebäudesanierung“ auseinander zu setzen,
- dem Hausbesitzer ist aufzuzeigen, wie seine nächsten Schritte aussehen können, wenn er handeln möchte,
- ihm sind Hilfestellungen anzubieten, um dem Beratungs-, Planungs-, Finanzierungs- und Sanierungsprozess umzusetzen,
- nach Möglichkeit ist ein gemeinsames Auftreten verschiedener Handwerkszweige bzw. die (schlüsselfertige) Gesamtübernahme des Auftrags nötig.

Die Energieeinsparverordnung wird Anfang nächsten Jahres in Kraft treten. Auch dann werden nicht automatisch und vor allem nicht schlagartig Nachfrager mit detaillierten Bauvorstellungen Leistungsverzeichnisse verschicken und um Angebote bitten. Die aktive Suche nach Marktchancen bleibt langfristig erforderlich.

### Schulungsmöglichkeiten:

Es ist Kernaufgabe der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen, bedarfsgerechte Bildungsangebote anzubieten, aber auch auf konkreten Wunsch zu entwickeln.

Wir möchten Sie daher ermuntern, uns bzw. der Bayerischen BauAkademie stichpunktartig die Themen zu nennen, zu denen Sie für sich bzw. Ihre Mitarbeiter Schulungsbedarf sehen. Die Bayerische BauAkademie wird unabhängig davon ab Herbst ihr Angebot in diesem Fachgebiet erweitern. Eine noch bessere und konkretere Kenntnis der Fachgebiete, die Ihnen derzeit noch Probleme machen, ist für beide Seiten sehr hilfreich. Sagen Sie uns, wo Sie der Schuh drückt.

### Inhalt der neuen EnEV:

Das Bundeskabinett hat den Regierungsentwurf am 25. April 2007 verabschiedet. Es gibt dagegen Einwände des ZDH. Wir informieren über die Neufassung detailliert, sobald die EnEV vom Bundesrat verabschiedet ist. Für Einzelfragen stehen wir aber schon jetzt zur Verfügung.



## LBB im Internet

**Unter „[www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.**

**Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!**



## Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung: Schriftform erforderlich!

Wird bei europaweiten Vergaben oberhalb des Schwellenwerts (5.278.000,- €) von den Bietern eine sog. „Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung“ verlangt, muss diese schriftlich bzw., wenn elektronische Angebote zugelassen sind, mit einer ausreichenden elektronischen Signatur eingereicht werden.

Bei Oberschwellenvergaben darf von den Bietern ein Nachweis verlangt werden, dass ihnen die erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer zur Verfügung stehen (Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung). Fehlt eine geforderte Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung, ist das Angebot zwingend wegen Unvollständigkeit auszuschließen (vgl. unsere Mitteilungen 12/2006, S. 8).

Die Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung ist regelmäßig zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Nach Auskunft der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern gilt folglich – wie für das Angebot selbst

– das Schriftformerfordernis bzw. bei elektronischer Übermittlung das Erfordernis einer ausreichenden elektronischen Signatur. Die Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung ist also **schriftlich** bzw. mit **elektronischer Signatur** einzureichen. Eine **Telefax-Erklärung reicht nicht** aus.

Ist eine elektronische Angebotsübermittlung zugelassen, kann die Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung aber nicht mit der vorgesehenen elektronischen Signatur ausgestattet werden, ist die Erklärung (rechtzeitig innerhalb der Angebotsfrist) parallel zum elektronischen Angebot schriftlich einzureichen.

### Hinweis:

Nähere Informationen zur Nachunternehmer-Verpflichtungserklärung können Sie unserem Informationsschreiben vom 04.05.2007 entnehmen, das im Internet unter **www.lbb-bayern.de (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht)** abrufbar ist.

## Verbindlichkeit der Präqualifikation als Eignungsnachweis

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Verbindlichkeit der Präqualifikation als Eignungsnachweis anerkannt.

Verschiedene kommunale Spitzenverbände hatten auf Bundesebene die Auffassung vertreten, die Regelung des § 8 Nr. 3 Abs. 2 VOB/A zum Präqualifikationsverfahren (vgl. hierzu grundlegend unsere Mitteilungen 01/2006, S. 4) sei dahingehend auszulegen, dass die Vergabestelle die Vorlage von Eignungsnachweisen auf die bisherige Art (Einzelnachweise) auch von präqualifizierten Baubetrieben verlangen kann. Die Präqualifikation im Vergabeverfahren

könne nur dann anerkannt werden, wenn die öffentlichen Auftraggeber den Weg des Nachweises über das Präqualifikationsverfahren wählen und dieses in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen wird.

Der LBB und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB) haben sich auf Landes- und Bundesebene vehement gegen diese Auffassung gewandt. Der Einsatz war erfolgreich:

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 29.03.2007 an den ZDB ist nunmehr zu erwarten, dass künftig auch von den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber Städten und Gemeinden kommuniziert wird, dass in Fällen, in denen Unternehmen ihre Eignung mittels Präqualifikation nachweisen, die Präqualifikation zwingend vom öffentlichen Auftraggeber anerkannt wird.

## Vergaberechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte: Bundesverwaltungsgericht verneint Zuständigkeit!

Mit Beschluss vom 02.05.2007 (Az.: 6 B 10.07) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Verwaltungsrechtsweg bei der Vergabe von Leistungen unterhalb der Schwellenwerte nicht eröffnet ist.

Nach Auffassung des Gerichts sind Streitigkeiten über Vergabeentscheidungen unterhalb der Schwellenwerte keine öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten. Die öffentliche Hand bewege sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

regelmäßig auf dem Boden des Privatrechts. Für die Bestimmung des Rechtswegs sei unerheblich, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch – zumindest mittelbar – öffentliche Aufgaben wahrnehme.

Die höchstrichterliche Entscheidung bringt Klarheit in die verworrene Situation, die aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der einzelnen Bundesländer vorlag (vgl. hierzu unsere Mitteilungen 05/2007, S. 6).

## Geltung der Ferienreiseverordnung im Jahr 2007

Wie schon in den vergangenen Jahren gilt auch im Jahr 2007 vom 01.07. bis zum 31.08. eine Fahrzeitenbeschränkung.

Die Beschränkung betrifft Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t sowie Anhänger hinter Lastkraftwagen.

Für diese Fahrzeuge besteht ein Sams-tagsfahrverbot in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Die aktuellen Verbotsstrecken sind unter [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de) (Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht) abrufbar.

## Steuern

## Neue Steuernummer für jede steuerpflichtige natürliche Person in Deutschland ab 1. Juli 2007

Zum 1. Juli 2007 erhält jede steuerpflichtige natürliche Person in Deutschland eine neue Steuernummer. Der Zeitpunkt für die Einführung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer für wirtschaftlich Tätige steht allerdings noch nicht fest.

### Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

Die persönliche Steuer-Identifikationsnummer (Tax Identification Number, kurz: TIN; vgl. § 139 b Abgabenordnung AO) ersetzt die alte Steuernummer.

Im Unterschied zum bisherigen System wird die neue Nummer durch das Bundeszentralamt für Steuern verwaltet. Die örtlichen Finanzämter sind damit nicht mehr für die Zuteilung der Steuernummer zuständig.

Die Steuer-Identifikationsnummer bleibt ein Leben lang gespeichert. Schon Neugeborenen wird die Nummer automatisch zugeteilt. Gelöscht wird sie erst 20 Jahre nach dem Tod des Steuerzahlers. Sie wird die für die Zuordnung elektronischer Lohnsteuerbescheinigungen erforderliche „e TIN“ (elektronisch vergebene Taxpayer Identification Number, vgl. § 41 b EStG) ablösen und das zur Veranlagung von Rentnern erforderliche Rentenbezugsmitteilungsverfahren (vgl. § 22 a EStG) ermöglichen.

Für den Steuerzahler ergibt sich der Vorteil, dass bei einem Umzug in den Einzugsbereich eines anderen Finanzamtes keine neue Steuernummer beantragt werden muss. Die Finanzbehörden erhoffen sich von der Umstellung einen mit deutlichen Einsparungen verbunde-

nen Bürokratieabbau. Die einheitliche Nummer dient auch dazu, Lücken im System der staatlichen Steuerüberwachung zu schließen.

Die herkömmliche Steuernummer und die TIN werden noch für einen längeren Übergangszeitraum parallel verwendet werden müssen, denn die heutigen Steuernummer können erst entfallen, wenn das neue System vollständig installiert und eine gewisse Erprobungsphase erfolgreich abgeschlossen worden ist.

### Wirtschafts-Identifikationsnummer

Wirtschaftlich Tätige, also natürliche Personen, die wirtschaftlich tätig sind, wie auch juristische Personen oder Personenvereinigungen, soll eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (vgl. § 139 c AO) zugeteilt werden.

Es ist eine Zusammenführung mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (vgl. § 27 a UStG) vorgesehen. Langfristig soll die Wirtschafts-Identifikationsnummer die Funktion einer „Unternehmensnummer“ erfüllen, die dann von den wirtschaftlich Tätigen im Wirtschaftsleben gegenüber den verschiedensten Behörden genutzt werden soll.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer wird nicht vom Steuerpflichtigen beantragt oder wie die TIN von Amts wegen durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben, sondern wird von der zuständigen Finanzbehörde auf besondere Anforderung hin erteilt. Die Finanzbehörden dürfen die Wirtschafts-Identifikationsnummer gem. § 139 c AO nur erheben und verwenden soweit sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet.

Ein Zeitpunkt für die erstmalige Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer wurde bislang noch nicht festgelegt.



## Arbeitnehmerbeiträge zur Winterbeschäftigungs-Umlage sind Werbungskosten

Gemäß einer Kurzinformation der Oberfinanzdirektion (OFD) Koblenz können die Bauarbeiternehmer ihren Anteil an der Winterbeschäftigungs-Umlage als Werbungskosten abziehen.

Ab dem 1. Mai 2006 hat die Winterbeschäftigungs-Umlage die bisherige Winterbauumlage im Bauhauptgewerbe abgelöst. Die Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes werden mit 0,8% des Bruttoarbeitslohns an der Finanzierung beteiligt. Diese Beteiligung wird aus versteuertem Einkommen finanziert und dient dazu, Arbeitsplätze in der Schlechtwetterzeit zu erhalten. Der Beitrag ist daher nach § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG bei den Werbungskosten abzugsfähig. **Arbeitgeber können diese Umlage in einer freien Zeile der elektronischen LSt.-Bescheinigung als**

**freiwillige Angabe ausweisen.** Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Winterbeschäftigungs-Umlage nur bei Beschäftigten des Bauhauptgewerbes erfolgt. Im Baunebengewerbe (Gerüstbauerhandwerk, Dachdeckerhandwerk, Garten- und Landschaftsbau) wird weiterhin nur der Arbeitgeber zur Umlage herangezogen. Die späteren Leistungen (Zuschuss-Wintergeld und Mehraufwands-Wintergeld) sind nach § 3 Nr. 2 EStG steuerfrei, sozialversicherungsfrei und unterliegen nicht dem Progressionsvorbehalt.



## Fehlerhafte Kfz-Steuerbescheide

In der Kfz-Besteuerung hat es viele Neuregelungen gegeben. So wurde Ende vergangenen Jahres rückwirkend zum 01.05.2005 die Besteuerung der ehemals sog. Kombinationskraftwagen angepasst und die Besteuerung von Wohnmobilen neu geregelt. Kleinbusse, Geländewagen, SUV (Sport Utility Vehicles) und Großraumlimousinen werden jetzt wie normale PKW nach dem Schadstoffausstoß und dem Hubraum besteuert. Außerdem wurde eine Steuerförderung für diese PKW eingeführt, wenn sie nachträglich mit einem Rußpartikelfilter ausgestattet werden (vgl. Feinstaubverordnung 035/2007). Diese Regelungen treten alle zu unterschiedlichen Zeitpunkten und zum Teil sogar rückwirkend in Kraft. Deshalb wurden, wie uns berichtet wurde, von den Finanzämtern viele fehlerhafte Kfz-Steuerbescheide versandt.

Beispielsweise blieben bei der bisherigen Besteuerung von Kleinbussen, Wohnmobilen, Geländewagen, SUV und Großraumlimousinen die Schadstoffklassen unberücksichtigt. Nach der Neuregelung fließen sie jedoch in die Besteuerung mit ein. Oftmals sind den Finanzämtern die entsprechenden

Schadstoffklassen nicht bekannt und es wird ein falscher Emissionsschlüssel für die Berechnung der Steuer verwendet. Daher ist allen Haltern solcher Fahrzeuge zu raten, die geänderten Kfz-Steuerbescheide genau zu prüfen. Insbesondere die Zuordnung der Schadstoffklasse sollte kontrolliert werden.

Ist der Kfz-Steuerbescheid tatsächlich fehlerhaft, ist binnen eines Monats nach seinem Erhalt schriftlich Einspruch einzulegen. Empfehlenswert ist es, eine Kopie des Kraftfahrzeugscheines mitzusenden, denn die Schadstoffklasse kann mit der dort eingetragenen Schlüsselnummer problemlos nachgewiesen werden.

### Noch ein Hinweis:

Auf der Internetseite der Oberfinanzdirektion Hannover unter dem Link <http://www.steuer.niedersachsen.de/Service/Kfz.htm> kann die Kfz-Steuer für PKW zur Kontrolle selbst berechnet werden.

## Pendlerpauschale – Keine Aussetzung der Vollziehung

Im Mitteilungsblatt 04/2007 Seite 12 berichteten wir, dass das Finanzgericht Niedersachsen die Kürzung der Pendlerpauschale für verfassungswidrig hielt. Das Gericht verpflichtet auch das Finanzamt die Vollziehung des Steuerbescheides auszusetzen.

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat nun Stellung bezogen und hält die Neuregelung der Pendlerpauschale für ver-

fassungsgemäß, und ordnet an, dass Anträge auf Aussetzung der Vollziehung abzulehnen seien.

Das entsprechende Schreiben des BMF kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter der Fax-Nr. 0 89 / 76 79 - 154 oder E-Mail: [kaksa@lbb-bayern.de](mailto:kaksa@lbb-bayern.de), angefordert werden.



# Lohn- und Gehaltsverhandlungen 2007 Schiedsspruch vom 19. Mai 2007

**Nach Ablehnung des Tarifvorschlages vom 31. März 2007 wurde ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Die Zentralschlichtungsstelle für das Baugewerbe unter dem Vorsitz von Bundesminister a.D. Wolfgang Clement fälltte am 19. Mai 2007 einen Schiedsspruch der nunmehr innerhalb der Erklärungsfrist, die am 4. Juni 2007 abläuft, angenommen oder abgelehnt werden kann.**

In den LBB-Mitteilungen 05/2007, Seite 11 f. hatten wir über den in freien Verhandlungen vereinbarten Tarifvorschlag vom 31. März 2007 berichtet. Dieser Tarifvorschlag wurde vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie abgelehnt, da die ostdeutschen Mitgliedsverbände des ZDB den Tarifvorschlag ablehnten. Wir hatten hierüber mit einer Sonderbeilage in den LBB-Mitteilungen 05/2007 berichtet.

Daraufhin hat die IG BAU die Schlichtung angerufen. Bereits in ihrer ersten Sitzung, die am Freitag, dem 18. Mai 2007 begann, ist das Schlichtungsverfahren am Samstagmorgen nach 22-stündigen Verhandlungen unter Vorsitz von Bundesminister a. D. Wolfgang Clement mit einem mehrheitlich gefällten Schiedsspruch abgeschlossen worden. Die Erklärungsfrist für die Annahme dieses Schiedsspruchs vom 19. Mai 2007 läuft am Montag, dem 4. Juni 2007, 16.00 Uhr ab.

Der **Schiedsspruch** vom 19. Mai 2007 hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

## 1. Löhne und Gehälter

Die Löhne und Gehälter – mit Ausnahme der Löhne der Lohngruppen 1 und 2 (Mindestlöhne) – werden in drei Stufen wie folgt erhöht:

| April u. Mai 2007 | Nullmonate                             |
|-------------------|----------------------------------------|
| 1. Juni 2007      | 3,1 % +<br>0,4 % Festbetrag<br>= 3,5 % |
| 1. April 2008     | 1,5 % +<br>0,5 % Festbetrag<br>= 2,0 % |
| 1. Sept. 2008     | 1,6 % +<br>0,5 % Festbetrag<br>= 2,1 % |

- Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge: 1. April 2007 bis 31. März 2009 (24 Monate)

## 2. Mindestlöhne

In den alten Bundesländern wird der Lohn der Lohngruppe 1 (Mindestlohn I) am 1. September 2008 von 10,40 Euro auf 10,70 Euro (+ 2,9 %) und der Lohn der Lohngruppe 2 (Mindestlohngruppe II) von 12,50 Euro auf 12,85 Euro (+ 2,8 %) erhöht.

Für die neuen Bundesländer wurde vereinbart, dass bis zum 31. März 2008 Verhandlungen über die Neuregelung der Mindestlöhne ab 1. September 2008 aufgenommen werden.

## 3. Ausbildungsvergütungen

In den alten Bundesländern werden die Ausbildungsvergütungen ab 1. Juni 2007 um 3,1 % und ab 1. September 2008 um 1,6 % erhöht (2 Stufen). Die Lehrlinge haben aber keinen Anspruch auf Festbeträge.

In den neuen Bundesländern soll aufgrund eines „Ausbildungspaktes“ die Zahl der Lehrlinge in dem Zeitraum 1. September 2007 bis 1. September 2008 um 300 erhöht werden. Wird dieses Ziel erreicht, bleiben die Ausbildungsvergütungen bis zum 31. März 2009 unverändert. Wird dieses Ziel nicht erreicht, werden die Ausbildungsvergütungen zum 1. September 2008 um 1,6 % erhöht.

## 4. Weitere Ausbildungshemmnisse

Die Regelung in § 3 TV Berufsbildung, wonach sich die Ausbildungsvergütung bei Nichtbestehen der sog. Kenntnisprüfung um 10 % erhöht, wird ersatzlos gestrichen.

## 5. Öffnungsklausel für Firmentarifverträge

In die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die alten Bundesländer wird eine Öffnungsklausel eingefügt, wonach für die Laufzeit dieser Tarifverträge durch Firmentarifvertrag von den tarifvertraglich geregelten Löhnen um bis zu 8 % abweichende Löhne vereinbart werden können, wobei der höchste geltende Mindestlohn nicht unterschritten werden darf. Durch diese Öffnungsklausel soll der besonders schwierigen Wettbewerbssituation der tarifge-

bundenen Betriebe gegenüber den Außen-seiterbetrieben, die lediglich die für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlöhne zu zahlen haben, Rechnung getragen werden.

## 6. Weitere Regelungen

Im Übrigen bleiben die Regelungen aus dem Tarifvorschlag vom 31. März 2007 unverändert. Dies gilt insbesondere für die Zusatzversorgung im Baugewerbe und die Verringerung des zusätzlichen Urlaubsgeldes (siehe dazu LBB-Mitteilungen 05/2007, Seite 11 f.).

Ferner betrifft dies folgende Änderungen der **Rahmentarifverträge**:

### • An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen

Aufgrund einer Neuregelung des § 7 Nr. 4.3 BRTV und des § 7 Nr. 4.3 RTV Angestellte erhalten die Arbeitnehmer zukünftig bei der An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen ein niedrigeres Kilometergeld (0,15 € je gefahrenen Kilometer) als bei dem Wechsel von der einen zu der anderen Auslösungsbaustelle bzw. Arbeitsstelle (0,30 € je gefahrenen Kilometer).

### • Eingruppierung des Bachelor und Master

Der Abschluss als Bachelor sowie der Abschluss als Master sind erstmals in der Gehaltsgruppe A V bis A X des Rahmentarifvertrages für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes aufgenommen worden. Eingangsgruppe bei einem Abschluss als Bachelor ist die Gehaltsgruppe A VI und Eingangsgruppe bei einem Abschluss als Master an einer Technischen Hochschule oder Universität die Gehaltsgruppe A VII.

Bezüglich des **Sozialkassenverfahrens** ist folgende Änderung vorgesehen:

Aus der Bestimmung über das sog. arbeitnehmerbezogene Meldeverfahren (§ 6 VTV) ergibt sich nunmehr, dass zukünftig für jeden Kalendermonat nicht nur der beitragspflichtige Bruttolohn, sondern auch die diesem zugrunde liegenden lohnzahlungspflichtigen Stunden zu melden sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 2 Nr. 1 VTV). Durch diese zusätzliche Meldung soll die Überprüfung der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Sozialkassen der Bauwirtschaft ohne die bisherigen Rückfragen bei den Betrieben erleichtert werden. Das erweiterte arbeitnehmerbezogene Meldeverfahren soll am 1. Juli 2007 in Kraft treten.

# Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

| Jeweils Januar bis März                                    | 2006             | 2007             | %           |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------|
| <b>Anzahl der Beschäftigten</b><br>(im Monatsdurchschnitt) |                  |                  |             |
| Tätige, Personen im Bauhauptgewerbe                        | 107 642          | 117 645          | 9,3         |
| <b>Löhne und Gehälter in 1000 €</b>                        |                  |                  |             |
| Bruttolöhne und -gehälter                                  | 603 417          | 677 784          | 12,3        |
| <b>Geleistete Arbeitsstunden in 1000</b>                   |                  |                  |             |
| Wohnungsbau                                                | 8 162            | 11 175           | 36,9        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                         | 7 045            | 8 292            | 17,7        |
| davon: Hochbau                                             | 4 723            | 5 481            | 16,0        |
| Tiefbau                                                    | 2 322            | 2 811            | 21,1        |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                               | 3 850            | 5 729            | 48,8        |
| davon: Hochbau                                             |                  |                  |             |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                       | 254              | 478              | 88,2        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                   | 953              | 1 393            | 46,2        |
| davon: Tiefbau                                             |                  |                  |             |
| Straßenbau                                                 | 973              | 1 601            | 64,5        |
| für Gebietskörperschaft und Sozialvers.                    | 1 670            | 2 257            | 35,1        |
| <b>insgesamt</b>                                           | <b>19 057</b>    | <b>25 196</b>    | <b>32,2</b> |
| <b>Umsatz ohne USt. in 1000 €</b>                          |                  |                  |             |
| Wohnungsbau                                                | 673 580          | 869 141          | 29,0        |
| Gewerblicher und industrieller Bau                         | 842 284          | 1 015 916        | 20,6        |
| davon: Hochbau                                             | 651 476          | 765 332          | 17,5        |
| Tiefbau                                                    | 190 808          | 250 584          | 31,3        |
| Öffentlicher und Verkehrsbau                               | 487 507          | 551 238          | 13,1        |
| davon: Hochbau                                             |                  |                  |             |
| für Organisationen ohne Erwerbszweck                       | 23 430           | 29 553           | 26,1        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                   | 122 335          | 148 348          | 21,3        |
| davon: Tiefbau                                             |                  |                  |             |
| Straßenbau                                                 | 166 168          | 191 451          | 15,2        |
| für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.                   | 175 574          | 181 886          | 3,6         |
| <b>Baugewerblicher Umsatz</b>                              | <b>2 003 371</b> | <b>2 436 295</b> | <b>21,6</b> |

Quelle: Bayerisches Landsamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007

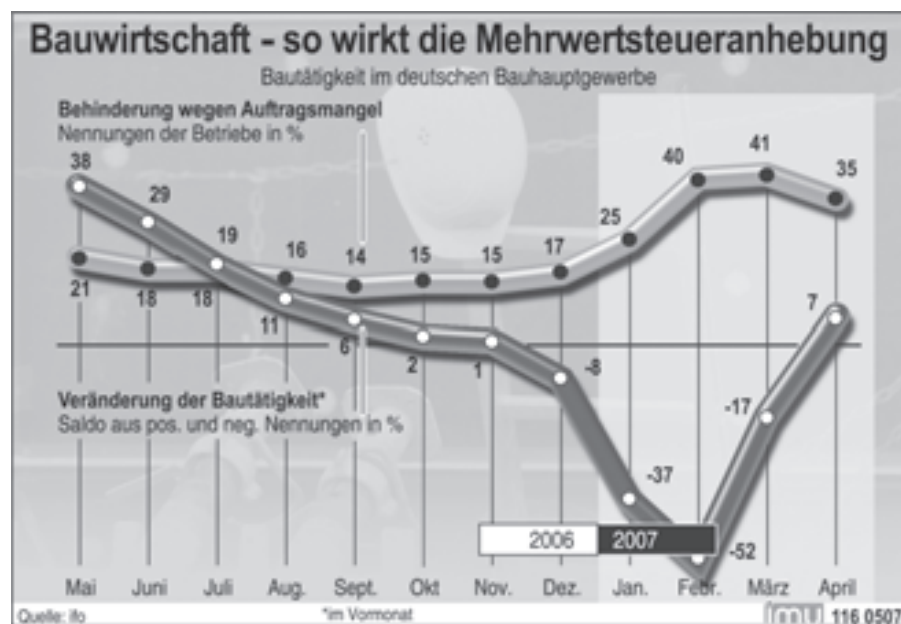


## Saisonale Entwicklung verstärkt

Seit Februar 2007 klagen deutlich mehr Baufirmen in Deutschland über Auftragsmangel als im Jahr zuvor.

Und das, obwohl das gesamtwirtschaftliche Umfeld nicht schlechter ist. Es sieht so aus, als würde die zum 1. Januar 2007 erfolgte Mehrwertsteuererhöhung die übliche saisonale Entwicklung

verstärken. Fürs Handwerk ist das belegt: Vorzieheffekte sorgten bis Ende 2006 für volle Auftragsbücher, die noch bis Januar abgearbeitet wurden. Es folgte eine Nachfragedelle.



## Baumaschinenpreise gestiegen

Der Erzeugerpreisindex für Maschinen für die Bauwirtschaft betrug im März 2007 auf der Basis 2000 = 100 (Baugeräteliste 2001) 107,7. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Preise um 2,2 % gestiegen.

| INDEX (ohne MwSt.) |                          |                          |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| ZEITRAUM           | 2000 = 100 <sup>1)</sup> | 1990 = 100 <sup>2)</sup> |
| JD 1990            | 86,7                     | 100,0                    |
| JD 1991            | 89,7                     | 103,5                    |
| JD 1992            | 92,7                     | 107,0                    |
| JD 1993            | 95,4                     | 110,1                    |
| JD 1994            | 95,9                     | 110,7                    |
| JD 1995            | 97,4                     | 112,4                    |
| JD 1996            | 98,3                     | 113,4                    |
| JD 1997            | 98,3                     | 113,4                    |
| JD 1998            | 98,4                     | 113,6                    |
| JD 1999            | 99,6                     | 114,9                    |
| JD 2000            | 100,0                    | 115,4                    |
| JD 2001            | 100,9                    | 116,4                    |
| JD 2002            | 101,8                    | 117,5                    |
| JD 2003            | 101,6                    | 117,2                    |
| JD 2004            | 102,7                    | 118,5                    |
| JD 2005            | 104,8                    | 120,9                    |
| JD 2006            | 105,9                    | 122,2                    |
| <b>2007</b>        |                          |                          |
| Januar             | 107,5                    | 124,1                    |
| Februar            | 107,3                    | 123,8                    |
| März               | 107,4                    | 123,9                    |
| April              | 107,7                    | 124,3                    |

1) Basisjahr des Statistischen Bundesamtes, Basisjahr der Baugeräteliste 2001.

2) Umrechnung von Basis 2000 = 100 auf Basis 1990 = 100: Index 2000 = 100 multipliziert mit 1,154, Basisjahr der Baugeräteliste 1991.

## Neues Rahmenabkommen mit Peugeot

Der LBB hat mit Peugeot Deutschland GmbH ein neues Rahmenabkommen für unsere Mitgliedsunternehmen abgeschlossen!

Die vereinbarten Konditionen können Sie bitte der unten abgedruckten Tabelle entnehmen.

| Modelle                          | Nachlass % | Modelle                   | Nachlass % |
|----------------------------------|------------|---------------------------|------------|
| 107 Serienmodelle                | 18         | 807 Serienmodelle         | 20         |
| 1007 Serienmodelle               | 19         | 807 Sondermodelle         | 16         |
| 1007 Sondermodelle               | 16         | Partner PKW Serienmodelle | 21         |
| 207 Serienmodelle (nicht CC)     | 19         | Partner PKW Sondermodelle | 16         |
| 207 CC Serienmodelle             | 16         | Partner NFZ               | 28         |
| 307/308 Serienmodelle (nicht CC) | 19         | Expert PKW + NFZ          | 29         |
| 307/308 Sondermodelle (nicht CC) | 16         | Boxer PKW + NFZ           | 29         |
| 307 CC Serienmodelle             | 19         |                           |            |
| 307 CC Sondermodelle             | 16         |                           |            |
| 407 Serienmodelle                | 20         |                           |            |
| 407 Sondermodelle                | 16         |                           |            |
| 407 Coupé                        | 18         |                           |            |
| 607 Serienmodelle                | 20         |                           |            |



Bei Fragen steht Ihnen das Peugeot Händlernetz gerne zur Verfügung!

# Anwendung von WDVS-Verbundsystemen mit Putzschicht

Die Anwendungsregelungen für Bausätze im Geltungsbereich von Leitlinien für europäische technische Zulassungen enthalten u. a. zu WDVS-Verbundsysteme folgende Regeln, die für die Baupraxis Bedeutung haben (Quelle: DIBt-Mitteilungen 2/2007).

Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) nach ETAG 004 sind unter Beachtung folgender Abschnitte anwendbar:

## a) Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit

### Allgemeine Bestimmungen

Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) nach ETAG 004 werden für die Anwendung in die **Gruppen I und II** unterteilt.

Zur **Gruppe I** wird ein WDVS dann zugeordnet, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um ein geklebtes System (die Befestigung des WDVS erfolgt ohne mechanische Befestigungsmittel).
- Der Dämmstoff ist Mineralwolle nach DIN EN 13162 mit vorwiegend liegender Faser (Mineralwoll-Platte) oder mit vorwiegend stehender Faser (Mineralwoll-Lamelle) oder ist EPS nach DIN EN 13163.
- Die Dämmstoffdicke ist maximal 200 mm.
- Die Bewehrung des Unterputzes ist ein Textilglas-Gittergewebe.
- Die Haftzugfestigkeit zwischen dem ausgehärteten Unterputz und dem Dämmstoff ist nicht kleiner als 0,08 N/mm<sup>2</sup>.
- Die Querkraftfestigkeit des Dämmstoffs unter trockenen Bedingungen ist mindestens 0,08 N/mm<sup>2</sup> – bei Mineralwolle zusätzlich der Schubmodul mindestens 1,0 N/mm<sup>2</sup>.
- Die Haftzugfestigkeit des Klebemörtels ist mindestens:

#### Klebemörtel / Untergrund

unter trockenen Bedingungen bzw.

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| nach 7tägiger Rücktrocknung   | 0,25 N/mm <sup>2</sup> |
| nach 2stündiger Rücktrocknung | 0,08 N/mm <sup>2</sup> |

#### Klebemörtel / Dämmstoff

unter trockenen Bedingungen bzw.

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| nach 7tägiger Rücktrocknung   | 0,08 N/mm <sup>2</sup> |
| nach 2stündiger Rücktrocknung | 0,03 N/mm <sup>2</sup> |

Zur **Gruppe II** gehören alle WDVS, die nicht der Gruppe I zugeordnet werden können.

### Bestimmungen für die Anwendung der WDVS

Bei Anwendung der Wärmedämm-Verbundsysteme der Gruppe I ist Folgendes einzuhalten:

- Die Einwirkungen aus Wind dürfen nicht größer sein als für 100 m Höhe gemäß DIN 1055-4: 1986-08.
- Der Untergrund, auf das WDVS angebracht wird, muss aus Mauerwerk oder Beton mit oder ohne Putz bestehen.
- Die Abreißfestigkeit der Oberfläche des Untergrunds muss mindestens 0,08 N/mm<sup>2</sup> sein.
- Der Dämmstoff muss grundsätzlich vollflächig verklebt werden; abweichend davon darf der Klebeflächenanteil bis auf 40 % reduziert werden, so lange mindestens 0,03 N/mm<sup>2</sup> horizontale Flächenlast über die Klebung auf den Untergrund abgeleitet werden kann.

Alle WDVS der Gruppe II sowie WDVS der Gruppe I, die von den vorstehenden Anwendungsregeln abweichen, bedürfen für die Anwendung einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

## b) Brandschutz

Bei Gebäuden, bei denen die Oberflächen der Außenwände sowie die Außenwandbekleidungen schwer entflammbar sein müssen, und die unter Verwendung von schwer entflammbaren Wärmedämm-Verbundsystemen mit Polystyrol-Dämmstoffplatten mit Dicken > 100 mm ≤ 300 mm ausgeführt werden, müssen folgende konstruktive Bedingungen eingehalten sein.

Im **Bereich der Stürze** muss oberhalb jeder Öffnung ein mindestens 200 mm hoher und mindestens 300 mm seitlich überstehender (links und rechts der Öffnung) nichtbrennbarer Mineralfaser-Dämmstreifen (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 1350-1) vollflächig angeklebt werden. Werden auch die Öffnungslaibungen gedämmt, ist für die

Dämmung der horizontale Laibung im Sturzbereich ebenfalls nichtbrennbarer Mineralfaser-Dämmstoff (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 1350-1) zu verwenden.

Beim Einbau von

- **Rollläden oder Jalousien** unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der
- **Montage von Fenstern** in der Dämmebene müssen diese dreiseitig (oberhalb und an den beiden Seiten) von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten nichtbrennbaren Mineral-Dämmstreifen (Klasse A1 oder A2-s1, d0 nach DIN EN 1350-1), der vollflächig zu verkleben ist, wie oben beschrieben umschlossen sein.

Die für Wärmedämm-Verbundsysteme zu verwendenden **Putzsysteme** müssen die folgenden Grenzwerte hinsichtlich des Anteils an organischen Bestandteilen, der Nassauftragungsmengen und der Schichtdicken einhalten:

### • Mineralische Putzsysteme

organische Bestandteile:

im Unterputz ≤ 5,0 %\*

im Oberputz ≤ 3,0 %\*

Nassauftragungsmengen:

Unterputz ≥ 3 kg/m<sup>2</sup>

Oberputz ≥ 2,5 kg/m<sup>2</sup>

Putzdicken:

Unterputz ≥ 2 mm

Oberputz ≥ 2 mm

### • Putzsystem mit reinem Polymerbinder

organische Bestandteile:

im Unterputz ≤ 10 %\*

im Oberputz ≤ 10 %\*

Nassauftragungsmengen:

Unterputz 3 bis 8 kg/m<sup>2</sup>

Oberputz 2,5 bis 8 kg/m<sup>2</sup>

Putzdicken:

Unterputz 2 bis 7 mm

Oberputz 2 bis 7 mm

\* Angaben in Masseprozent, bezogen auf den Trockenzustand

Die Eignung abweichender Ausführungen von Sturzabdeckungen, Putzsystemen oder die Verwendung größerer Dämmstoffdicken sowie die Verwendung anderer brennbarer Dämmstoffe ist durch allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder im Einzelfall zu beurteilen und erfordert ggfs. eine Brandprüfung im Großversuch.











### c) Schallschutz

Werden WDVS in Fällen angewendet, in denen Anforderungen an den Schallschutz gegen Außenlärm bestehen, muss die Festlegung des Rechenwertes des bewerteten Schalldämm-Maßes  $R_{w,R}$  im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erfolgen.

### d) Wärmeschutz

WDVS mit Wärmedämmstoffen nach harmonisierten europäischen Normen haben für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes die Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit nach DIN V 4108-4:2004-07 zu berücksichtigen.

## DIN Normen-Sammlung

Koch/Reuter/Rustler

### Technische Baubestimmungen

53. Aktualisierung;  
224 Seiten;  
DIN A 5; Stand: Februar 2007,  
Preis für Ergänzungslieferung:  
61,- Euro  
(Gesamtwerk: ca. 4.300 Seiten  
in 3 Ordnern;  
ISBN 3-8073-0338-3).

Die 53. Aktualisierung enthält

- DIN V 18550; Putz- und Putzsysteme (Ausgabe April 2005)
- DIN 1054; Baugrund; Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau (Ausg. Jan. 2005)
- DIN 1055-3; Einwirkungen auf Tragwerke – Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten (Ausgabe März 2006)

- DIN 11622-2 Gärfuttersilos und Güllebehälter; – aus Stahlbeton, Stahlbetonfertigteilen; Betonformsteinen und Betonschalungssteinen (Ausgabe Juni 2004)
- DIN 18560-2; Estriche im Bauwesen – Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten (schwimmende Estriche), Ausgabe April 2004

#### Bezugsquelle:

Verlagsgruppe  
Hüthig-Jehle-Rehm GmbH  
Emmy-Noether-Straße 2  
80992 München  
Telefon 089/54 852-06  
Telefax 089/54 852-230

## Funktion der Dränung im Abdichtungssystem

**Feuchtigkeitsschäden in Kellern entstehen insbesondere bei bindigen Böden und in Hanglagen, wenn bei starken Regenfällen das Wasser aufgrund eines fehlenden bzw. behinderten Abflusses zeitweise die Kelleraußenbauteile mit Stauwasser belastet und diese Fälle nicht eingeplant sind. Schäden hängen häufig auch mit der intensiveren Nutzung der Kellerräume verbunden mit einer fehlenden oder falschen Lüftung zusammen.**

### Funktionelle Aufgabe der Dränung und Anwendungsbereich

Die Dränung zum Schutz baulicher Anlagen nach DIN 4095 (Ausgabe Juni 1990) hat die Aufgabe, den Boden durch eine Dränschicht und eine Dränleitung zu entwässern, um das Entstehen von drückendem Wasser (bzw. zeitweise aufstauendem Sickerwasser) vor der Kelleraußenwand zu verhindern. Die Dränung übernimmt somit eine exakt definierte Funktion im Abdichtungssystem eines Kellers.

### Wirkung der Dränung auf die Wasserbeanspruchung (Lastfälle nach DIN 18195)

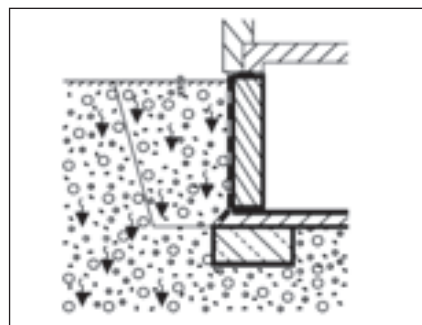
Die DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ unterscheidet drei Lastfälle der Wasserbeanspruchung von nicht wasserdichten Bauwerken oder Bauteilen, nämlich durch

- Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und durch nicht stauendes Sickerwasser an Bodenplatten und

Wänden (DIN 18195-4)

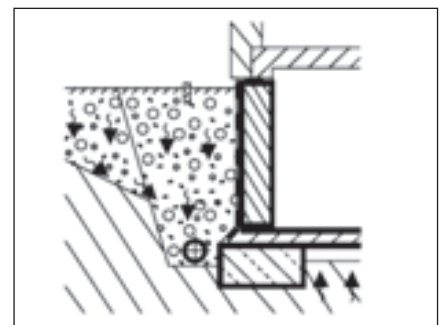
- nicht drückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen (18195-5) und
- von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser (DIN 18195-6).

### Wirkung einer Dränung auf die Lastfälle nach DIN 18195



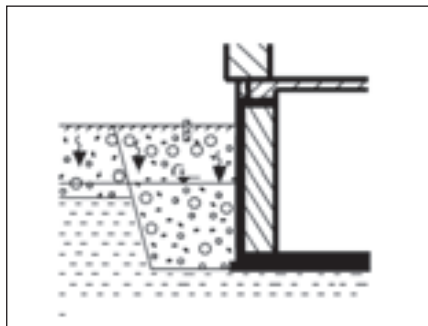
**Abbildung 1**

Fall a) nach DIN 4095: Abdichtung ohne Dränung (bei Bodenfeuchtigkeit)



**Abbildung 2**

Fall b) nach DIN 4095: Abdichtung mit Dränung (bei aufstauendem Sickerwasser)



**Abbildung 3**

Fall c) nach DIN 4095: Abdichtung ohne Dränung (drückendes Wasser oder Grundwasser)

Der Fall a) liegt vor, wenn in stark durchlässigem Boden Bodenfeuchte und/oder nicht stauendes Sickerwasser an den erdberührten Bauwerksteilen anstehen.

Der Fall b) liegt vor, wenn in wenig durchlässigem Boden Bodenfeuchte und/oder nicht stauendes Sickerwasser an den erdberührten Bauwerksteilen anstehen und diese Wasserarten durch eine Dränung abgeleitet werden können. Sie muss sicherstellen, dass die Bauwerksabdichtung nicht mit aufstauenden Sickerwasser beaufschlagt wird.

Der (natürliche) Lastfall c) liegt vor, wenn aufstauendes Sickerwasser und/oder Grundwasser an den erdberührten Bauwerksteilen anstehen.

#### **Zusammenfassung:**

Bei Einbau einer Dränung nach DIN 4095 darf trotz Vorliegen eines wenig durchlässigen Bodens eine Abdichtung nach DIN 18 195-4 erfolgen. Wird keine Dränung eingebaut, ist bei bindigen Bodenarten immer mit aufstauendem Sickerwasser zu rechnen und nach DIN 18 195-6 abzudichten.

#### **Voraussetzungen für Funktion und Dauerhaftigkeit der Dränung**

Der Einbau einer Dränung ist nur dann möglich, wenn das Wasser zu einem **Vorfluter bzw. einer Versickerungsanlage** abgeleitet werden kann und diese Ableitung wasserrechtlich zulässig ist. Im Einzelfall ist zu prüfen, zum Beispiel anhand der örtlichen Entwässerungssatzung, ob ein Anschluss an das kommunale Abwassersystem gestattet ist.

Eine sichere Ableitung erfolgt im freien Gefälle zu einem rückstaufreien Vorfluter, erforderlichenfalls über eine Hebeanlage. Die Dränung ist im Regelfall gegen Rückstau zu sichern.

Eine Versickerung ist nur möglich, wenn sicher ist, dass das Schicht- und Stauwasser zu einer tieferen Bodenschicht aus nicht bindigen Böden geleitet werden kann. Dringend ist vor der Einbeziehung von Versickerungen zu warnen, deren Funktionsfähigkeit langfristig und insbesondere bei starken Regenfällen nicht feststeht.

Die Planung und Funktion einer Dränung setzt eine besonders sorgfältige Ermittlung des **langjährigen Bemessungswasserstandes** (ungünstigster Grundwasserstand) voraus. Wenn bei starken Regenfällen der Grundwasserstand die Dränanlage überspült, verliert diese ihre Funktionsfähigkeit. Zur Feststellung des dauerhaft niedrigen Grundwasserstandes ist unter Umständen ein hydrologisches Gutachten erforderlich.

#### **Hinweis:**

Ist der Bemessungswasserstand für das Objekt nicht eindeutig, d.h. zweifelsfrei festgelegt, wird empfohlen gem. VOB/B § 3, Nr. 4 schriftlich Bedenken anzumelden.

## Berufsbildung

## Duales Studium in Bayern: Informationsveranstaltungen für Unternehmen

Der Bedarf an qualifizierten, leistungsmotivierten Nachwuchskräften nimmt stetig zu. Die bayerischen Fachhochschulen haben sich das Ziel gesetzt, marktgerechte, anwendungsorientierte Studienangebote zu schaffen, von denen Studierende und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Dazu wurde das Projekt „hochschule dual“ von Hochschule Bayern e.V. gestartet.

In einem attraktiven, mit dem Gütesiegel „hochschule dual“ versehenen speziellen Studienprogramm bieten die bayerischen Fachhochschulen im technischen und kaufmännischen Bereich zwei duale Studienvarianten an, die berufspraktische und akademische Ausbildung miteinander kombinieren:

1. Verbundstudium (Studium + Lehre)

2. Studium mit vertiefter Praxis (Studium + vertiefte Praxisphasen)

Sie können sich in Veranstaltungen direkt an den Fachhochschulen vor Ort über die verschiedenen Varianten von dualen Studienangeboten informieren. Informationen zu Tagungsablauf und Anmeldung erhalten Sie bei „hochschule dual“.





Miriam Weich M.A.  
 Projektreferentin „hochschule dual“  
 Hochschule Bayern e.V.  
 Lothstraße 34, Raum A 1.27,  
 80335 München  
 Phone: +49-(0)89-1265-1986  
 Fax: +49-(0)89-1265-1039  
 miriam.weich@hochschule-bayern.de

## Duale FH-Studiengänge Bauingenieurwesen (Bachelor):

• FH München  
 als Verbundstudium  
 Ansprechpartner:  
 Prof. Dr. Richard Weiß  
 Telefon 089 / 12 65 26 92  
 www.fh-muenchen.de

• Georg-Simon-Ohm-FH Nürnberg  
 als Studium mit vertiefter Praxis  
 Ansprechpartner:  
 Prof. Dr. Niels Oberbeck  
 Telefon 0911 / 588 011 43  
 www.fh-nuernberg.de

Vertiefende Informationen können Sie auch bei uns abrufen.

## Aufruf zum 56. Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2007

Der ZDH hat zur Teilnahme am Praktischen Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2007 aufgerufen. Zur Teilnahme sind Junghandwerker berechtigt, die ihre Gesellenprüfung in der Zeit vom Herbst 2006 bis zum Sommer 2007 abgelegt und zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Auf Antrag kann von der Altersbegrenzung in besonderen Ausnahmefällen (insbesondere bei Wehr- oder Ersatzdienst, bei Beginn der Lehre im unmittelbaren Anschluss an die Schulbildung/Abschluss der Sekundarstufe II) abgewichen werden. Absolute Altersgrenze ist die Vollendung des 25. Lebensjahres.

Zum Bundesleistungswettbewerb werden nur die 1. Landessieger zugelassen. Für die Organisation und Durchführung des Bundesleistungswettbewerbs in den bauhandwerklichen Berufen ist der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes zuständig.

Wir bitten Sie, die Leistungswettbewerbe als eine Möglichkeit zur Imageverbesserung der Bauberufe zu nutzen und geeignete Teilnehmer – insbesondere für die Landeswettbewerbe – zu melden.

Dieses Jahr ist mit der **Durchführung der Landeswettbewerbe** die HWK für Schwaben, Augsburg, beauftragt (Telefon 0821 / 32 59 - 1239 Ansprechpartner: Herr Georg Schneck).

Die Schlussfeier der Leistungswettbewerbe, zu der alle 1. Bundessieger eingeladen werden, findet am Sonnabend 1. Dezember 2007 in Rostock statt. Diese Abschlussfeier wird vom ZDH ausgerichtet.

### Der 56. Bundesleistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen findet statt:

| Beruf                                                                                                                                                                     | Ort                                                                                               | Termin                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Maurer</b></li> <li>• <b>Stuckateur</b></li> <li>• <b>Fliesen-, Platten- und Mosaikleger</b></li> </ul>                       | Ausbildungszentrum<br>Bau Saar<br>Kolbenholz 4 – 6<br>66121 Saarbrücken                           | 11. und 12. Nov. 2007 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beton- und Stahlbetonbauer</b></li> <li>• <b>Betonstein- und Terrazzohersteller</b></li> <li>• <b>Straßenbauer</b></li> </ul> | Ausbildungszentrum<br>Bau Saar<br>Kolbenholz 4 – 6<br>66121 Saarbrücken                           | 12. November 2007     |
| • <b>Brunnenbauer</b>                                                                                                                                                     | Bau-ABC Rostrup<br>Virchowstraße 3<br>26160 Rostrup                                               | 5. November 2007      |
| • <b>Estrichleger</b>                                                                                                                                                     | Bayerische BauAkademie<br>Ansbacher Straße 20<br>91555 Feuchtwangen                               | 8. und 9. Nov. 2007   |
| • <b>Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer</b>                                                                                                                         | BFW der Südbadischen Bauwirtschaft<br>Ausbildungszentrum<br>Bühl<br>Siemensstraße 4<br>77815 Bühl | 12. November 2007     |



## Alkohol und Drogen in der Ausbildung – Was können Betriebe tun?

Alkoholprobleme sind häufig Ursache für Fehlzeiten, Leistungseinbußen und Arbeitsunfälle. Auch Auszubildende sind zunehmend betroffen: Schon bei 14- bis 24-Jährigen liegt die Häufigkeit des Alkoholmissbrauchs bei 10 %. Illegale Drogen konsumieren 16 % der Berufsschüler, 22 % der 13- bis 25-Jährigen sogar mehrere Suchtmittel. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat dazu ein Forschungsprojekt durchgeführt.

Die Ergebnisse des BiBB-Forschungsprojekts „Suchtprävention und Qualifizierung“ sind auf einer CD-ROM zusammengefasst worden.

Im Kapitel „Prävention und Best Practice“ berichten Experten und Expertinnen für Suchtprävention und -intervention über ihren Alltag im Umgang mit Auszubildenden. Auch die Jugendlichen selbst kommen zu Wort. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen wie: Welche Strategien haben sich bewährt? Was sind

die Besonderheiten im Umgang mit den Jugendlichen? Was können, was sollten die Unternehmen leisten?

Das Bundesinstitut für Berufsbildung stellt die CD-ROM über den Partnerverlag Christiani kostenlos zur Verfügung:

Dr. Ing. Paul Christiani  
GmbH & Co. KG  
Technisches Institut  
für Aus- und Weiterbildung  
Hermann-Hesse-Weg 2  
78464 Konstanz  
Telefon 0 75 31/58 01-26  
Telefax 0 75 31/58 01-85  
info@christiani.de

### Inhaltliche Auskünfte im BiBB erteilen:

Ulrich Degen:  
Telefon 02 28/107-1016  
degen@bibb.de

Werner Gerwin:  
Telefon 02 28/107-1417  
gerwin@bibb.de

## Checkliste zur Ausbildung

Nachfolgende Erläuterung der wichtigsten Fragen zum Abschluss eines Lehrvertrages ist insbesondere für Betriebe gedacht, die nicht jährlich Lehrlinge einstellen. Hinweise für Ausbildungsverträge mit zunächst 2-jähriger Dauer sind mit besprochen. Zusätzliche Fragen beantworten Ihre Innungsgeschäftsstellen und die LBB-Geschäftsstelle.

### 1. Wer darf ausbilden?

Lehrlinge darf ausbilden

- wer persönlich und fachlich geeignet ist (§ 21 HWO) und
- wenn der Betrieb nach Art und Einrichtung für die Ausbildung im gewählten Beruf geeignet ist (§ 22 HWO).

- a) Die fachliche Eignung in einem **zulassungspflichtigen Handwerk (Anlage A der HWO)** besitzt,
- wer die Meisterprüfung im Handwerk des Ausbildungsberufs oder in einem verwandten Handwerk bestanden hat oder
  - wer dafür nach §§ 7, 7a oder 7 b ausübungsberechtigt ist **und Teil IV** der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat oder
  - wer eine Ausnahmegewilligung nach § 8 erhalten **und Teil IV** der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

#### Erläuterung

Alle ausbildenden Personen, die keine Meisterprüfung abgelegt haben, müssen den Teil IV der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung bestanden haben. Die Privilegierung von Ingenieur-

ren, die bislang keine berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nachweisen mussten, ist nicht mehr vorgesehen. Es besteht jedoch Bestandschutz. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann widerrufliche Zuerkennungen sowohl bezüglich der beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse als auch der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse erteilen.

- b) Die fachliche Eignung in den **zulassungsfreien Handwerken (Anlage B der HWO)** und in handwerkähnlichen Gewerben besitzt, wer
- die Meisterprüfung abgelegt hat oder
  - die persönlich und fachliche Eignung nach §§ 29, 30 BBiG besitzt oder
  - Teil IV der Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat.

#### Erläuterung

Ausbilden darf, wer die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse besitzt (d. h.: einschlägige Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf oder eine andere anerkannte Prüfung mit angemessener Zeit in der beruflichen Praxis oder Meisterprüfung).

Aufgrund der Aussetzung der Nachweispflicht nach der Ausbildereignungsverordnung wird z.Zt. weder der Teil IV der Meisterprüfung noch die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) verlangt.

### 2. Auswahl des Lehrlings

Das Auswahl- und Einstellungsgespräch sollte mit dem Jugendlichen und den Eltern geführt werden. Eine empfehlenswerte Methode zur Feststellung der Eignung des Bewerbers ist ein Kurzpraktikum (2 bis 3 Tage im Betrieb).

### 3. Ausbildungsvertrag

Der Berufsausbildungsvertrag ist schriftlich vor Beginn der Ausbildung abzuschließen. Vertragsformulare sind bei der zuständigen Handwerkskammer (meist per Internet) erhältlich. Die Formulare enthalten vorgedruckte Bestimmungen über zwingende Regelungsinhalte und Platz für zusätzliche einzelvertragliche Vereinbarungen.

Nach der Bau-Ausbildungsverordnung sind **gestufte Ausbildungsverträge** möglich. Wenn zunächst ein Vertrag über 2 Jahre abgeschlossen wird, ist in das Ausbildungsvertragsmuster der HWK einzutragen:

#### „Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf ...“

- entweder Hochbaufacharbeiter
- oder Tiefbaufacharbeiter
- oder Ausbaufacharbeiter

## „Fachrichtung/Schwerpunkt ...“

- einzutragen ist der Handwerksberuf, der bei einer Vertragsverlängerung auf 3 Jahre mit der Gesellenprüfung abgeschlossen wird, z. B. Maurer oder Fliesenleger oder Straßenbauer.

## „Die Ausbildung beträgt nach der Ausbildungsverordnung ...“

- 2 Jahre = 24 Monate

## „Die Probezeit beträgt ...“

- 4 Monate  
(nach dem Berufsbildungsgesetz möglich)

Die übrigen Angaben sind unabhängig von einer gestuften (2 + 1 Jahre) oder ungestuften (3 Jahre von Anfang an) Ausbildung.

## 4. Weiterleitung des Lehrvertrags

Nach der Eintragung des Lehrvertrags in die Lehrlingsrolle ist je 1 Vertrags-Exemplar an die Eltern und an die Sozialkassen der Bauwirtschaft, Salierstraße 7, 65189 Wiesbaden, weiterzuleiten. Dort wird dann die Ausbildungsnachweiskarte erstellt, die für die Erstattung der Ausbildungsvergütungen an den Ausbildungsbetrieb notwendig ist.

## 5. Probezeit

Während der Probezeit, die höchstens 4 Monate betragen darf, kann das Berufsausbildungs-Verhältnis jederzeit – sowohl vom Auszubildenden als auch vom Ausbildungsbetrieb – ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden.

## 6. Ärztliche Untersuchung

Vor Beginn der Ausbildung muss sich der Betrieb eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Lehrlings vorlegen lassen, die nicht älter als 14 Monate sein darf.

Vor Ablauf des 1. Beschäftigungsjahres ist erneut eine ärztliche Bescheinigung darüber vorzulegen, dass der Jugendliche nachuntersucht worden ist. Der Ausbildungsbetrieb hat den Lehrling 9 Monate nach Lehrbeginn zur Nachuntersuchung aufzufordern.

## 7. Berichtsheft

Der Lehrling hat ein Berichtsheft als Ausbildungsnachweis zu führen. Der Ausbilder hat dieses Berichtsheft regel-

mäßig durchzusehen. Über geeignete Berichtshefte (Formulare) erteilt die Bauinnung Auskunft.

## 8. Anmeldung und Freistellung für Berufsschule und überbetriebliche Ausbildungsstätte

Der Ausbildungsbetrieb hat sich um die nötigen Anmeldungen zu kümmern und den Lehrling zum Besuch der außerbetrieblichen Maßnahmen anzuhalten. Die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an der überbetrieblichen Ausbildung ist Pflicht des Lehrlings.

## 9. Erstattung von Ausbildungskosten

Die Ausbildungsbetriebe erhalten einen Teil der Ausbildungskosten von den Sozialkassen zurückerstattet. Derzeit werden für gewerbliche Lehrlinge folgende Kosten erstattet:

### a) Ausbildungsvergütungen

- Im 1. betrieblichen Lehrjahr: 10 Monatsvergütungen
- Im 2. betrieblichen Lehrjahr: 6 Monatsvergütungen
- Im 3. betrieblichen Lehrjahr: 1 Monatsvergütung zuzüglich 20 % anteilige Sozialaufwendung (siehe § 19 des Tarifvertrags über die Berufsbildung im Baugewerbe).

### b) Kosten der überbetrieblichen Ausbildung

In Höhe der im § 24 des Tarifvertrags über die Berufsbildung im Baugewerbe festgelegten Sätze für die überbetriebliche Lehrlingsausbildung, eine evtl. Internatsunterbringung und für die Fahrtkosten zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte rechnet das Ausbildungszentrum direkt mit den Sozialkassen der Bauwirtschaft ab.

## 10. Ende der Lehrzeit

Das Ausbildungsverhältnis endet grund-

sätzlich mit Ablauf der Ausbildungszeit. Es endet vorher, falls die Abschlussprüfung (z. B. nach 2 Jahren zum Hochbau-Tiefbau oder Ausbaufacharbeiter) bzw. die Gesellenprüfung früher bestanden wurde.

## 11. Verlängerung der Lehrzeit bei nicht bestandener Prüfung

Besteht der Lehrling seine Abschlussprüfung/Gesellenprüfung nicht, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf sein Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um 1 Jahr.

Bei einer Lehrzeitverlängerung ist die Ausbildungsvergütung des letzten Lehrjahres weiter zu zahlen. Die in den Bau-Lohntabellen ausgedruckten Vergütungen des 4. Ausbildungsjahres gelten nicht für Bauberufe sondern für andere, länger dauernde Ausbildungsberufe, die in einigen Baubetrieben erlernt werden können (z. B. Elektriker).

Hat der Lehrling die praktische Gesellenprüfung bestanden, aber in der theoretischen Prüfung versagt, liegt die Ausbildungsvergütung während der Lehrzeitverlängerung um 10 % über dem Satz des 3. Lehrjahres.

## 12. Flexible Arbeitszeit für volljährige Lehrlinge

Die für Jugendliche geltenden Arbeitszeitbestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes gelten nicht für volljährige Lehrlinge. Für sie ist der § 3 des BRTV gültig. Volljährige können daher voll in die betriebsüblichen Arbeitszeitregelungen eingegliedert werden.

## 13. Ausbildungsvergütungen für gewerbliche Auszubildende:

siehe Sonderbeilage  
„Aktuelle Tariffinformation“





## Beton

## Neue Lohn- und Gehaltstarifverträge für das bayerische Betonsteinhandwerk / Betonfertigteilewerke

Seit 1. Juni 2007 gelten die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Bayerische Steine- und Erden-Industrie und die Betriebe des bayerischen Betonsteinhandwerks sowie der Beton- und Fertigteilwerke (Mitglieder der Fachgruppe Betonsteinhandwerk und Betonfertigteilewerke).

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. Die Tariflöhne und -gehälter wurden mit Wirkung vom **01. Juni 2007 um 3,1 %** erhöht. Die Tariflöhne und -gehälter sowie Akkordrichtlöhne ergeben sich aus den Lohn- und Gehaltstafeln für die jeweiligen Fachbereiche, die Anlagen und Bestandteil dieses Vertrages sind.
2. Für die Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge erhalten die Arbeit-

nehmer wie bisher eine Zahlung in Höhe von € 40,00 brutto pro Monat. Für Teilzeitbeschäftigte errechnet sich der Betrag im Verhältnis der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit.

3. Die Ausbildungsvergütungen wurden ebenfalls ab **1. Juni 2007 um 3,1 %** erhöht.
4. Die Tarifverträge über die Gewährung einer Jahressonderzahlung (Nr. 870),

zur Standortförderung und die Manteltarifverträge wurden um ein Jahr, also bis 31. Dezember 2008, verlängert.

Der Lohnstarifvertrag und der Gehaltstarifvertrag sowie der Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen vom 28. März 2007 wurden allen Mitgliedsbetrieben mit Beton-Info 3/2007 zugesandt.

## Straßenbau

## Investitionsrahmenplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen bis 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat im April 2007 den aktuellen Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) vorgestellt.

In den IRP sind auch die länderspezifischen Projekte eingestellt.

Der Gesamtfinanzbedarf für die im IRP in Bayern abzuschließenden bzw. zu beginnenden Bedarfsplanprojekte im Bundesfernstraßenbau (Autobahnen und Bundesstraßen) wird auf 3.138,6 Mio. Euro beziffert.

Die Gesamtliste der Vorhaben bis 2010 kann telefonisch unter 089/76 79 - 133, Frau Lossagk, oder per Telefax 089/76 85 62 angefordert werden.

Der gesamte Investitionsrahmenplan des Bundesbauministeriums ist im Internet auf der Homepage des Bundesbauministeriums unter [www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) erhältlich.





## 10 Kanalsanierungsberater – Jubiläumstagung in der Bayerischen BauAkademie

**Am 14. und 15. Mai fand in der Bayerischen BauAkademie die Jubiläums-Fachtagung „10 Jahre ZKS-Berater“ mit vielen Fachvorträgen statt.**

Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter **[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)** oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter **[info@baybauakad.de](mailto:info@baybauakad.de)**

In der Bundesrepublik gibt es über 480.000 km Abwasserleitungen. Der Erhalt dieser Systeme ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben, denen sich kommunale und private Betreiber ebenso wie die Fachingenieure stellen müssen.

Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen wurde 1997 der Lehrgang „Zertifizierter Kanalsanierungs-Berater“ ins Leben gerufen. Am 14./15. Mai 2007 feierte die Fördergemeinschaft, die die-

se Weiterbildung koordiniert, das Jubiläum in Feuchtwangen. Mit dabei waren die Träger (RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau e.V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Rohrleitungssanierungsverband e.V., Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.), sowie viele Gäste und Absolventen früherer Lehrgänge.

Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert, Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, leitete die Fachtagung „10 Jahre ZKS-Berater“ durch sein Grußwort ein. In 17 Einzelvorträgen und einer großen Podiumsdiskussion wurde das Thema Kanalsanierung gewürdigt.

Im süddeutschen Raum wird in Zukunft nur noch die Bayerische BauAkademie zusammen mit der Fördergemeinschaft den ZKS-Berater ausbilden. Dabei ist die Nachfrage so groß wie nie. Alle Kurse sind lange vor Beginn ausgebucht.

*Interessenten wenden sich bitte rechtzeitig an [www.zks-berater.de](http://www.zks-berater.de) oder die Bayerische BauAkademie.*



## Wie ein Baubetrieb noch effektiver arbeitet – das IQ-Grundlagenseminar

**Lange Zeit war die Teilnahme an vier IQ-Seminaren die Voraussetzung für die Beantragung der Mitgliedschaft bei „Bauen mit IQ“. Seit einem Jahr genügt die Teilnahme an dem neu konzipierten „IQ-Grundlagenseminar“.**

Controlling, Strategieentwicklung, Kalkulation und Baurecht waren die ersten Bausteine im IQ-Seminarsystem. Jedes neue Mitglied hatte bis 2005 diese vier so genannten „Module“ zu durchlaufen. Das neue Konzept des IQ-Grundlagenseminars geht einen anderen Weg. In zwei Tagen werden die IQ-Philosophie erläutert und die wesentlichen Bausteine für einen erfolgreichen Betrieb angesprochen. Sofort im Anschluss kann der Betrieb – vorläufig – IQ-Mitglied werden.

Jederzeit können die Unternehmen – ganz nach ihrem Bedarf – die Unterstützung von „Bauen mit IQ“ und der Bayerischen BauAkademie in Form von Unterlagen und Seminaren in Anspruch nehmen. Speziell zu den Themen, die IQ-Betriebe interessieren, hat die Bayerische BauAkademie laufend Seminare im Angebot, die helfen die nötigen Schritte zur IQ-Zertifizierung zu gehen.

Die IQ-Grundlagenseminare finden regelmäßig im halbjährigen Rhythmus



statt – zuletzt am 4. und 5. Mai 2007 in der Bayerischen BauAkademie. Das **nächste Seminar ist für den 16.11. und 17.11.2007** vorgesehen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bayerische BauAkademie, Telefon 098 52 / 90 02-0

## Seminar zur neuen TRGS 519 Asbestsanierung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 überarbeitet und angepasst.

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der Technik und Arbeitsmedizin sowie die Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder. Die TRGS 519 befasst sich mit Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten.

Die Neufassung der TRGS 519 (Ausgabe Januar 2007 mit Berichtigung März 2007) beinhaltet wesentliche Änderungen. Alle Fachbetriebe, die Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten mit Asbest ausführen, müssen sich mit den aktualisierten Arbeitsschutzbestimmungen vertraut machen, um nach

dem Stand der Technik arbeiten zu können.

Im neuen Seminar „**Neue TRGS 519 Asbestsanierung**“ werden knapp und praxisgerecht die wichtigsten Änderungen und Neuerungen der aktuellen TRGS 519 vorgestellt. So können die Mitarbeiter der asbestentsorgenden Unternehmen die Maßnahmen richtig einschätzen und wissen was zu tun ist. Nicht zuletzt vermeiden sie dadurch Nachteile, die durch veraltetes Wissen entstehen könnten.

Das Seminar „**Neue TRGS 519 Asbestsanierung**“ findet am Dienstag, den

19. Juni 2007 von 09.45 Uhr bis ca. 15.00 Uhr in der Bayerischen Bau-Akademie statt. Die Kosten belaufen sich auf nur 90,00 € pro Teilnehmer, zzgl. Lernmittel und Verpflegung.

Der Text der TRGS 519 (59 Seiten) steht als pdf-Datei auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zur Verfügung. [www.baua.de](http://www.baua.de) (Eingabe im Suchfenster: TRGS 519)

Interessenten wenden  
sich bitte an die  
Bayerische BauAkademie  
Telefon 098 52 / 90 02-0

## Termine

## Vorankündigung „Der LBB vor Ort – Wir machen Sie fit!“

Die gesamte Mannschaft der Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes Bayerischer Bauinnungen aus München wird sich am **Samstag, den 07.07.2007**, auf dem Bauhof der Firma Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG, Frankenstr. 7, 96250 **Ebensfeld**, präsentieren.

Außerdem wird die **Verkehrspolizei Coburg** zum Thema „Gefahrgut und Ladungssicherheit – Haftung und Vermeidung von Risiken“ und die **BG-Bau, Region Nordbayern, Nürnberg**, zum Thema „Kransicherheit, Kraneinweisung, Kranführerschein und Haftung“ informieren.

Bei Grillwürstel und Bier können Sie sich schließlich einzeln von den LBB-Experten beraten lassen.

Nähere Informationen und eine Einladung erhalten Sie bei der LBB-Geschäftsstelle Oberfranken Kerschensteinerstraße 10 95448 Bayreuth  
Telefon 09 21 / 95 30  
Telefax 09 21 / 94 693.

Für Menschen in Not  
ist uns kein Weg zu weit.



ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft dort, wo die Menschen keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung. In Krisen- und Katastrophengebieten in derzeit rund 70 Ländern.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“



Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de) • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

11104611





## Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

**Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:**

[www.baybauakad.de](http://www.baybauakad.de)

**(Juli / August / September 2007)**

### BAUTECHNIK

#### Betontechnologie

BB 45 Schutz und Instandsetzung  
von Betonbauteilen  
24.09. – 28.09.2007

BB 46 Bauwerksprüfung  
nach DIN 1076  
24.09. – 28.09.2007

#### Massivbau

BM 71 Fortbildung für Ausbilder  
überbetrieblicher  
Ausbildungsstätten  
03.09. – 05.09.2007

BM 92 Sachkundelehrgang für  
ASI-Arbeiten an Asbest-  
zementprodukten  
11.09. – 12.09.2007

BM 47 Orientierungstest für  
Bausachverständige  
28.09.2007

#### Estrich & Belag

BE31 Meister werden!  
Fortbildungsmodule im  
Estrichlegerhandwerk  
(Module einzeln buchbar)

Modul 4:  
„Güteschutz – Ebenheit –  
Calciumsulfatestriche –  
Kunstharzestrich –  
Bauphysik – Bauchemie –  
Abdichtung Teil 2  
Teil 2 – Kunstharzestrich  
Kalkulation Teil 2“  
02.07. – 13.07.2007

Modul 5:  
„Massenermittlung –  
Aufmaß und Abrechnung –  
Wärme- und Schall-  
schutznachweis“  
30.07. – 10.08.2007

#### Fliesen und Platten

BF31 Meister werden!  
Fortbildungsmodule im  
Fliesenlegerhandwerk  
(Module einzeln buchbar)

Modul 4:  
„Fachrechnen /  
Massenermittlung –  
Wärmeschutznachweis –  
Schallschutznachweis –  
Verformungen“  
30.07. – 10.08.2007

Modul 5:  
„Kalkulation –  
Betriebsorganisation –  
Angebotsbearbeitung  
mit EDV – Aufmaß  
und Abrechnung“  
27.08. – 07.09.2007

Modul 6:  
„Praktische  
Schnitttechnik“  
17.09. – 27.09.2007

#### Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW31 Vorbereitung auf die  
Meisterprüfung Teile 1 + 2  
im WKS-Isolierhandwerk  
(Module einzeln buchbar)

Modul 4:  
„Wärme-, Kälte-  
und Schallschutz  
im Anlagenbau,  
Kalkulation Teil 1 –  
praktische  
Blecharbeiten“  
23.07. – 03.08.2007

Modul 5:  
„Brandschutz –  
Schallschutz –  
Kalkulation Teil 2“  
03.09. – 14.09.2007

Modul 6:  
„Technische  
Berechnungen“  
08.10. – 19.10.2007

### BAUMASCHINENTECHNIK

#### Hochbau

MH 93 Gefahrgutführerschein –  
ADR-Bescheinigung  
Fortbildung  
25.07. – 26.07.2007

MH 92 Gefahrgutführerschein –  
ADR-Bescheinigung  
Erstausbildung –  
gültig 5 Jahre  
19.07. – 21.07.2007

MH 81 Baumaschinentechnik für  
Ing.-Studenten Hochbau  
03.09. – 07.09.2007  
10.09. – 14.09.2007  
17.09. – 21.09.2007  
24.09. – 28.09.2007

### BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

SM 45-I SommerAkademie  
Effiziente  
Mitarbeiterführung  
Die Zeit nach  
der Bauzeit  
06.07. – 07.07.2007

SM 45-II SommerAkademie  
Bauschäden vermeiden  
03.08. – 04.08.2007

### EDV

EW 12 EDV für WKS-Isolierer  
(ISO-WIN-  
Anwenderschulung)  
14.09.2007

EW 11 EDV für WKS-Isolierer  
(ISOCOM-  
Anwenderschulung)  
27.09. – 28.09.2007

#### Anmeldung und detaillierte Auskünfte

**Bayerische BauAkademie  
Feuchtwangen**  
Ansbacher Straße 20  
91555 Feuchtwangen

Telefon 098 52/90 02-0  
Telefax 098 52/90 02-9 09

info@baybauakad.de  
www.baybauakad.de

## Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Juni / Juli / August / September 2007)

### ABZ der Bauinnung München

Fortbildung „**Beton hat's in sich**“  
Aktuelle Regelwerke,  
wasserundurchlässiger Beton  
(9.00 – 13.00 Uhr) 22.06.2007

### Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung für Stuckateure und Trockenbauer in den Teilen I und II

Teil II: 17.09.07 bis 11.12.07  
Teil I: 07.01.08 bis 08.02.08

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte  
der Bauinnung München  
Westendstraße 179  
80686 München  
Telefon 089 / 5 70 70 4-32  
Telefax 089 / 5 70 70 4-31  
info@bauinnung-muenchen.de  
www.bauinnung-muenchen.de



## Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

### Kreishandwerkerschaft Westmittelfranken

### Meistervorbereitungslehrgang im Maurer- und Betonbauerhandwerk

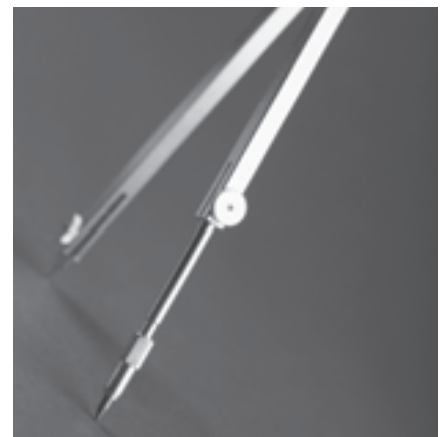
Teile I und II:  
Mitte Juni 2007 – Anfang März 2008  
Teile III und IV: Mitte März bis Mai 2007  
bzw. im Anschluss an  
Teil I und II von März bis Mai 2008

- Vollzeitmaßnahme mit  
täglicher Unterrichtserteilung

### Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Fachschule für Meister  
der Kreishandwerkerschaft  
– Fachrichtung Bau –  
Joh.-Seb.-Bach-Platz 24  
91522 Ansbach  
Telefon 0981/132 69  
Telefax 0981/151 46

www.meisterschule-ansbach.de



## Nachrichten

## Unser Tipp: Kostenloser Eintrag ins Branchenverzeichnis von Google – nicht versäumen!

Haben Sie sich schon einmal überlegt,  
wie Ihre Internetseiten von Ihren Kunden  
gefunden werden?

Schätzungsweise bereits 25 % aller  
Suchanfragen im Internet haben lokalen  
Charakter – das ist verständlich, denn  
wenn ein Bauunternehmer gesucht  
wird, dann doch meist vor Ort.

Doch längst sind nicht alle lokalen An-  
bieter im Internet vertreten. Das will  
**Google** jetzt ändern. Jeder kleine Zeit-  
schriftenladen, Bäcker oder Frisör und  
auch die Kneipe an der Ecke haben jetzt  
die Möglichkeit im Internet präsent zu  
sein.

**Und das sollten auch Sie für Ihr Bau-  
unternehmen nutzen!**

Der Internetsuchmaschinenbetreiber  
bietet seit einiger Zeit ein neues Pro-  
dukt, den Eintrag in das **Google Map  
Branchencenter**, an.

Damit folgt Google dem anhaltenden  
Trend und den Bedürfnissen der „User“,  
die ihre Suche lokal spezifizieren.  
Schließlich haben gesamt gesehen rund

ein Viertel der eingehenden Suchanfragen im Internet einen lokalen Hintergrund.

Das neue Angebot wendet sich vor allem an kleine und mittelständische Betriebe. Das Google Maps Branchencenter versteht sich als erweiterte **Online-Plattform**, durch die kommerzielle Anbieter Informationen kostenlos hochladen können.

Der Eintrag bietet die Möglichkeit, die angebotene Dienstleistung ausführlich zu beschreiben.

Einzige Voraussetzung für den Eintrag ist ein Konto bei Google, ein so genannter Google-Account. Dieser ist kostenlos. Anmelden kann man sich so:

1. Rufen Sie die Seite [www.google.de](http://www.google.de) auf

2. Klicken Sie dann auf den Link „Unternehmensangebote“
3. Klicken Sie auf den Link „Erstellen Sie einen Brancheneintrag in Google Maps“

Auf einem übersichtlichen Onlineformular machen Sie dann die folgenden Eintragungen:

- Anschrift mit Telefon- und Faxnummer, sowie Emailadresse.
- Es folgt eine Beschreibung des Unternehmens, die die wichtigsten Begriffe enthalten sollte, unter denen man gefunden werden will.
- Aus einer langen Branchenliste kann man 5 Kategorien auswählen, denen man seinen Eintrag zuordnen will. Hier findet man vielleicht nicht in jedem Fall die richtige Branche. Es besteht allerdings die Möglichkeit, eigen-

ne Vorschläge zu machen.

- Sie können Ihr Firmenlogo (in internetgerechter Datei-Größe und -Format) einfügen.
- Per Post geht Ihnen nach etwa 10 Tagen eine Aktivierungs-PIN zu, durch deren Eingabe der Eintrag freigeschaltet wird.
- Bitte beachten: Derzeit werden die Einträge alle 4 Wochen aktualisiert, so dass es zu leichten Verzögerungen kommen kann, bis der Eintrag angezeigt wird.

So findet auch der ungeübte Internetnutzer problemlos die Stadtplan- oder Brancheninformationen, die er sucht. Weitere nützliche Zusatzinformationen wie detaillierte Wegbeschreibung oder Routenplaner oder Satellitenbildmodus lassen sich ebenfalls ganz einfach einbinden.



## Bayerisches Wirtschaftsministerium schreibt Bayerischen Exportpreis 2007 aus

**In diesem Jahr wird erstmalig vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK) und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern, ein Bayerischer Exportpreis an kleine Unternehmen, die erfolgreich in Auslandsmärkten aktiv sind, verliehen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2007.**

Gewürdigt werden sollen Unternehmen, die mit Weitblick und Risikobereitschaft agieren und damit viele andere Unternehmen animieren, neue Märkte zu erschließen. Die Jury bewertet in erster Linie die besonderen unternehmerischen Leistungen und die Innovationsbereitschaft bei der Erschließung internationaler Märkte. Dabei spielen vor allem die Gesamtgeschichte der Exportstrategie sowie außergewöhnliche Ideen und Exportinitiativen eine wesent-

liche Rolle. Ein Aspekt ist auch die Nachhaltigkeit des im Ausland erzielten Erfolges verbunden mit einer Zukunftsstrategie.

Der Preis wird in den 5 Kategorien Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Handel und Tourismus vergeben. Bewerben können sich Betriebe mit maximal 50 Vollzeitbeschäftigten, die neue Märkte bereits erfolgreich und viel versprechend in Angriff genommen haben.

Die Gewinner werden im Rahmen des Außenwirtschaftstages am 08. November 2007 in München durch den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ausgezeichnet.

**Einsendeschluss  
für Bewerbungen  
ist der 31. Juli 2007.**

Nähere Informationen  
sowie die Bewerbungsunterlagen  
für den Exportpreis  
finden Sie im Internet unter  
[www.exportpreisbayern.de](http://www.exportpreisbayern.de).



## Jungunternehmer auf der bauma 2007

Im Rahmen unserer Aktivitäten für Jungunternehmer haben wir am 25. April 2007 ein Treffen auf der bauma mit anschließender Führung organisiert. Zu unserem Bedauern, sind von den insgesamt 28 gemeldeten Teilnehmern 10 nicht erschienen und dies ohne sich abzumelden.

Dies war umso ärgerlicher, als dass sich der Geschäftsführer der Messe Mün-

chen, Herr Manfred Wurzelhofer, extra Zeit genommen hatte, die Runde der Bayerischen Jungunternehmer persönlich zu begrüßen.

Insgesamt war der bauma-Besuch bei strahlendem Wetter eine gelungene Veranstaltung, bei der die Teilnehmer an kurzen Führungen der Aussteller Liebherr, Peri, Wacker und der Bayerischen

BauAkademie teilnehmen konnten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns noch recht herzlich bei der Firma Liebherr bedanken, die sämtliche Eintrittskarten zur Verfügung gestellt hatten. Ferner danken wir Herrn Probst von der VDMA, Frau Maria Fröhlich von der Messe München GmbH und dem Obermeister Hans Stiglocher, die uns bei der Organisation der Veranstaltung behilflich waren.



## Persönliches

## Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für Alfred Müller

**Am 7. Mai 2007 verlieh der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Erwin Huber, Dipl.-Ing. Alfred Müller aufgrund seines herausragenden Engagements für die Belange der Bauwirtschaft das Bundesverdienstkreuz am Bande.**

In seiner Laudatio würdigte der Staatsminister die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit von Alfred Müller. Als Vorstandsmitglied und stellvertretender Obermeister der Bauinnung Nürnberg und als stellvertretendes Vorstandsmitglied im Landesverband Bayerischer Bauinnungen habe Herr Müller die Leistungskraft der heimischen Bauwirtschaft gestärkt und durch sein Engagement in der Bau-Berufsgenossenschaft Bayern und Sachsen einen wichtigen Beitrag zur deutschen Integration geleistet.

Eine besondere Anerkennung drückte der Staatsminister dafür aus, dass Alfred Müller sich stark für die Einführung eines Solidarbeitrages der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Not leidenden Bauberufsgenossenschaft ein-

setzte und sich um den Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa

verdient machte. Wir gratulieren herzlich zu der Auszeichnung.



## Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für Präsident Helmut Hubert

Am 7. Mai 2007 wurde dem Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände Helmut Hubert von dem Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Erwin Huber in München das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

In seiner Laudatio würdigt der Staatsminister das hervorragende unternehmerische und ehrenamtliche Engagement von Helmut Hubert. Der geehrte habe sich über viele Jahre in verschiedenen ehrenamtlichen Funktionen, so als Sprecher des mittelfränkischen Straßen- und Tiefbaugewerbes und als Vorsitzender der Landesfachgruppe Straßen- und Tiefbau Bayern im LBB, als Obermeister der Bauinnung Nürnberg, als Vizepräsident und schließlich als Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände und im Vorstand des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes ebenso wie als Vizepräsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft auf Landes- und Bundesebene für seinen Berufsstand in außerordentlichem Maße verdient gemacht. Der Minister hob besonders hervor den Einsatz von Helmut Hubert für die Fortführung des ehemaligen Schulungszentrums Burgthann in der im Jahr 2000 eröffneten Bayerischen BauAkade-

mie in Feuchtwangen und deren Entwicklung zum maßgeblichen Fortbildungszentrum für die im Baugewerbe tätigen. Außerdem habe er sich in beeindruckenden

der Weise in verschiedenen Gremien auf europäischer Ebene großes Ansehen erworben. Wir gratulieren herzlich zu der Auszeichnung.



## L i t e r a t u r

### Die häufigsten Mängel bei Beschichtungen und Wärmedämm-Verbundsystemen

Die Neuerscheinung „Die häufigsten Mängel bei Beschichtungen und Wärmedämm-Verbundsystemen“ vermittelt umfangreiches Wissen über die verschiedenen Komponenten von Beschichtungen und Wärmedämm-Verbundsystemen.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke und der aktuellen Rechtsprechung beschreiben die Autoren Robert Kussauer und Max Ruprecht herstellerunabhängig die häufigsten Mängel und realen Probleme bei Beschichtungen, ihre Ursachen und die Verfahren zur Sanierung. Zahlreiche Abbildungen, Tabellen und Zeichnungen erleichtern das Verständnis der jeweiligen technischen Zusammenhänge. Mithilfe vertiefender In-

formationen können Leser, auch zu nicht explizit aufgezeigten Schadensfällen, eigenständig Begründungen und praktikable Lösungen zu aufgetretenen Mängeln sowie deren Vermeidung erarbeiten.

Dieses Handbuch wendet sich an Handwerker, Sachverständige, Planungsverantwortliche in Architekturbüros und Immobilienverwaltungen, Auszubildende und Lehrkräfte in Fachschulen sowie Fachverkäufern in der Branche.

Es hilft ihnen, die häufigsten Mängel bei Beschichtungen und Wärmedämm-Verbundsystemen schnell zu erkennen, fachgerecht zu sanieren und künftig bereits in der Planungsphase zu vermeiden.

Autoren: Robert Kussauer,  
Max Ruprecht

2007. 17 x 24 cm. Gebunden.  
340 Seiten. 296 Abbildungen  
und 69 Tabellen. EURO 59,-  
ISBN 978-3-481-02271-6

Ihre Bestellung  
richten Sie bitte an:  
VERLAGSGESELLSCHAFT  
RUDOLF MÜLLER GmbH & Co. KG  
Stolberger Straße 84  
50933 Köln  
Telefon 0221 54 97-120  
Telefax 0221 54 97-130  
service@rudolf-mueller.de  
www.baufachmedien.de

## FACHWERK – Entwicklung Instandsetzung Neubau

Dieses Buch ist das unverzichtbare Standardwerk zum Thema Fachwerk. Es vermittelt profunde Kenntnisse des Fachwerkbaus und dient als Basis für erfolgreiche Fachwerksanierungen. Es beruht auf den neuesten Forschungserkenntnissen, die besonders bei einer Sanierung von Bedeutung sind, und führt in den Neubau von Fachwerken ein. Der Leser erfährt alles Wissenswerte zu dieser mehrere Jahrhunderte alten Konstruktionsweise, auch zum allgemein weniger bekannten farbigen Fachwerk. Ein lexikalisch aufgebauter Anhang macht das Buch zu einem fundierten Nachschlagewerk.

Autor: Prof. Manfred Gerner

224 Seiten mit ca. 490 Abbildungen  
Euro 79,95 – ISBN 978-3-421-03575-2

Ihre Bestellung  
richten Sie bitte an:  
Verlagsgruppe Random House GmbH  
Deutsche Verlags-Anstalt  
Presseabteilung  
Bayerstraße 71 – 73  
80335 München  
christine.liebl@dva.de  
carolin.mueller@dva.de  
www.dva.de

## Schäden an Wärmedämm-Verbundsystemen Schadenfreies Bauen

Wärmedämm-Verbundsysteme haben sich im Zuge der steigenden wärmeschutztechnischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Außenwandkonstruktionen bei Neubau und Altbausanierung etabliert.

In ihrem Buch, jetzt in der zweiten erweiterten Auflage, zeigen die Autoren den aktuellen Wissensstand zu Wärmedämm-Verbundsystemen auf. Sie erläutern die bisher vor allem in nationalen und europäischen Zulassungen festgelegten Anforderungen an Außenwandbekleidungen, stellen den aktuellen Stand der Harmonisierung der europäischen Normung vor und beschreiben die Systemkomponenten und das Tragverhalten. Eingehend werden jetzt zudem Fragen des Schallschutzes und hölzerner Untergründe behandelt.

Dazu werden typische Schäden an Wärmedämm-Verbundsystemen aufgezeigt und Wege zu ihrer Sanierung und Vermeidung benannt.

Autoren: Erich Czieielski,  
Frank Ulrich Vogdt

ISBN 978-3-8167-7251-4  
Euro 54,-

Ihre Bestellung  
richten Sie bitte an:  
Fraunhofer IRB Verlag  
Frau Dr. Ingrid Honold  
Telefon 07 11/970-25 05  
Telefax 07 11/970-25 99  
presse@irb.fraunhofer.de

## Praxiskommentar zur VOB Teile A, B und C

**Der vorliegende Praxiskommentar enthält eine kompakte und übersichtliche Darstellung der Vorschriften der Teile A, B und C der VOB.**

Sein besonderes Augenmerk hat der Autor auf die Erläuterungen zur VOB/C gelegt und ausführliche Anleitungen zur DIN 18299 mit aufgenommen.

Die besonderen Vorzüge: präzise und verständliche Formulierung; Ablaufdiagramme zu wichtigen Verfahrensabschnitten; Praxistipps für klare Vertragsregelungen.

Eine CD-ROM dient als ergänzende Arbeitshilfe zum Buch und macht umständliches Nachschlagen überflüssig.

### Bezugsquelle:

Wolters Kluwer  
Deutschland GmbH  
Luxemburger Straße 449  
50939 Köln  
Telefon 02 21 / 9 43 73 - 71 25  
Telefax 02 21 / 9 43 73 - 72 79  
mhuff@wolterskluwer.de  
www.wolterskluwer.de

### Praxiskommentar zur VOB Teile A, B und C

Dr. jur. Dipl.-Ing. Norbert Herig

3. Auflage 2006,  
344 Seiten, gebunden

Preis: 64,- €,  
ISBN 978-3-8041-5117-8

## WOHNHÄUSER DETAILS – Details, Details, Details

Fünzig der neuesten und interessantesten Wohnhäuser mit ihren Detailausbildungen präsentiert Virginia McLeod. Beton, Glas, Mauerwerk, Stahl, Holz und alternative Materialien wie Plastik, Stroh, Papier und Aluminium zeigen ihre oft erstaunlichen Möglichkeiten, die in farbigen Abbildungen, Grundrissen, Schnitten, Ansichten, zahlreichen Konstruktionsdetails sowie in kurzen be-

schreibenden Texten dokumentiert werden. Für die tägliche Arbeit des Architekten ist dieses Buch so unentbehrlich wie für das Studium.

Autor: Virginia McLeod

240 Seiten mit ca. 200 Farbabbildungen  
u. ca. 400 Plänen – Euro 49,95  
ISBN 978-3-421-03622-3

Ihre Bestellung  
richten Sie bitte an:  
Verlagsgruppe Random House GmbH  
Deutsche Verlags-Anstalt  
Presseabteilung  
Bayerstr. 71 – 73, 80335 München  
christine.liebl@dva.de  
carolin.mueller@dva.de  
www.dva.de



# Bauen mit Innungs-Qualität BAUEN MIT IQ



## *Ihre 7 Vorteile als IQ-Betrieb:*

### ***IQ zeigt Ihnen wie Sie ...***

- ▶ *... durch Optimierung der Betriebsabläufe noch **WIRTSCHAFTLICHER** arbeiten und wettbewerbsfähige Preise anbieten können.*
- ▶ *... mit konsequenter Eigenüberwachung noch **SOLIDER** arbeiten können.*
- ▶ *... mit der besonderen **QUALIFIKATION** Ihres permanent geschulten und verantwortungsbewussten Personals überzeugen können.*
- ▶ *... durch kontinuierliche Information und Dokumentation Ihre **PROFESSIONALITÄT** deutlich machen können.*
- ▶ *... durch regelmäßige Abstimmung mit dem Bauherren Ihre **ZUVERLÄSSIGKEIT** zeigen können.*
- ▶ *... Ihre **KONKURRENZ** hinter sich lassen.*
- ▶ *... das alles mit dem IQ-Zertifikat **BEWEISEN** können.*

***Wir helfen Ihnen auf dem Weg zum Qualitäts-Betrieb!  
Ihr Landesverband Bayerischer Bauinnungen  
und Ihre Bayerische BauAkademie***



Weitere Informationen erhalten Sie hier:  
Internet: [www.innungsqualitaet.de](http://www.innungsqualitaet.de)

# Wir haben das Zeug dazu